

Schutzkonzept des katholischen Kindergartens St. Georg Liedberg

auf der Grundlage der Präventionsordnung des Bistums Aachen,
§ 45 SGB VIII sowie § 37a SGB IX



Beauftragt von:
der Präventionsbeauftragten für das Bistum Aachen,
der Verbandsvertretung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Korschenbroich
und dem GdG-Leiter Pfarrer Marc Zimmermann

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Einleitung.....	1
2. Leitbild.....	1
3. Risikoanalyse.....	2
4. Personal.....	4
4.1 Personalauswahl.....	4
4.2 Aus-, Fort- und Weiterbildung.....	4
4.3 Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung.....	5
4.4 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ).....	5
4.5 Gespräche mit den Mitarbeitenden / Teamgespräche.....	6
5. Kinderrechte / Partizipation.....	6
6. Beschwerdeverfahren / Meldewege.....	7
7. Verfahrensablauf bei Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls / Handlungsplan.....	9
8. Datenschutz.....	10
9. Nachhaltige Umsetzung.....	10

Anlagen:

- 1 Konzeption der Kita St. Georg
- 2 Kinderschutzkonzept sexualisierte Gewalt Kita St. Georg
- 3 Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung
- 4 „augen auf – hinsehen und schützen“, Informationen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Prävention im Bistum Aachen

Redaktioneller Hinweis:

Wenn in diesem Schutzkonzept nur die weibliche oder männliche Form verwendet wird, erfolgt dies allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Es sind stets alle Geschlechter (m/w/d) gemeint.

1. Einleitung

Die Kita St. Georg Liedberg ist eine von drei Kindertagesstätten in der Trägerschaft des KGV Korschenbroich.

Dieses einrichtungsbezogene Schutzkonzept ergänzt das Institutionelle Schutzkonzept unserer GdG Korschenbroich (siehe www.gdg-korschenbroich.de) sowie die Konzeption und das Sexualpädagogische Konzept der Kita (siehe Anlagen 1 und 2).

Mit unseren Schutzkonzepten wollen wir mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen, die Prävention zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen und durch verbindliche Regeln und Strukturen dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche in unserer GdG vor Gewalt und sexuellem Missbrauch geschützt sind.

Mit der Erstellung dieses Schutzkonzeptes wollen wir sicherstellen, dass unsere Kita St. Georg weiterhin ein sicherer Ort für Kinder ist und bleibt.

Es soll dazu beitragen, die Sensibilität und Aufmerksamkeit insbesondere des pädagogischen Personals für ungerechtfertigtes und gewalttätiges Verhalten gegenüber Kindern zu erhöhen und eine Kultur zu etablieren, die Eingreifen und Einmischen bei Fehlverhalten als zwingend erforderlich erachtet.

Gewalttätiges Verhalten in Einrichtungen soll so erschwert, reduziert oder möglichst ganz verhindert werden, zudem gilt es im Vermutungsfall rasches und besonnenes Handeln durch transparente, verbindliche Verfahren und Strukturen sicherzustellen.

Durch eine gezielte Risikoanalyse, professionelles Personalmanagement, Prävention und Intervention und klare Regeln des Umgangs soll im Bedarfsfall Handlungsfähigkeit gewährleistet sein.

Unsere Ausrichtung beinhaltet Teilhabe und Unterstützung für jedes Kind, gemessen an jeweils unterschiedlichen Gefährdungspotentialen und Schutzbedürfnissen.

Alle Kinder werden in den Blick genommen und wir beachten dabei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte.

In unserem Schutzkonzept wurden die Sichtweisen aller Beteiligten (Träger, Mitarbeiterinnen, Sorgeberechtigte, Kinder) durch notwendige Vereinbarungen, Absprachen, Verfahren und die gemeinsame Reflexion einbezogen.

Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung soll das Konzept kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden.

2. Leitbild

Im Zusammenwirken von Träger, Leitung, Mitarbeiterinnen und Eltern wurde folgendes Leitbild entwickelt:

In unseren katholischen Kindertagesstätten sind die christlichen Werte Ausgangspunkt und Grundlage unseres Gestaltens und Handelns.

Dies verpflichtet uns zu einem liebevollen, achtsamen und respektvollen Umgang mit den Kindern in ihrer individuellen Persönlichkeit.

Wir fördern und fordern eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern im Sinne einer familienergänzenden, bedarfsgerechten und werteorientierten Betreuung und Erziehung. Jede Familie soll sich in dieser Zusammenarbeit gut aufgehoben fühlen.

Wir betrachten Partizipation und Mitgestaltung als wichtige Elemente des Zusammenwirkens aller Beteiligten: Kinder, Eltern, Erziehende und Träger. Wir gestalten für die Kinder vielfältige Lern- und Erfahrungsräume, in denen sie die Welt entdecken, in ihren Kompetenzen altersentsprechend gefördert werden und individuell wachsen können.

Unsere Einrichtungen sind Orte des gemeinschaftlichen Lebens und damit Erfahrungsräume des sozialen Lernens und Zusammenwirkens.

Auf der Basis eines religionspädagogischen Konzeptes erhalten die Kinder einen Zugang zum christlichen Glauben.

Kirchliche Feste im Jahreskreis sind Ankerpunkte des gemeinsamen Gestaltens und Feierns.

3. Risikoanalyse

Alle Verantwortlichen haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen in den Gefahrenpotenzialen festzustellen.

Dabei geht es um die Strukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeitenden in der Kita St. Georg. Grundsätzlich wird auf einen respektvollen und freundlichen Umgang miteinander Wert gelegt. Wir haben den Anspruch, mit Kindern und Eltern gewaltfrei zu kommunizieren und zu arbeiten.

Dem Team der Kita St. Georg ist es wichtig, dass die Kinder eine sichere und behütete Umgebung haben. Die Kinder sollen sich in einem geschützten Rahmen mit transparenten Regeln frei entfalten können.

Die folgende Risikoanalyse wurde im Team mit der Kita-Leitung und den Erzieherinnen anhand von vier möglichen Gefahrenbereichen erstellt und mit den Koordinatorinnen des Trägers besprochen:

Gefahrenzone Räumlichkeiten

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch im Kindergarten St. Georg aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht einsehbar sind (z.B.: die Nebenräume, die Wickelbereiche in der Toilette usw.)

Auch Versteckmöglichkeiten im Garten sind dabei zu nennen.

Ebenso wissen wir um Gefahrenzonen in den unten genannten Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen zur Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren.

- Kindertoiletten mit Wickelbereich, Personal- und Besuchertoilette
- Turnhalle
- Garderobe
- Bereiche des Gartens
- Schlafräum
- Einzelne Bereiche der Gruppenräume (z.B. Nebenräume)

Risikofaktoren zwischen den Kindern

Da in unserer Kindertagesstätte Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen.

Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden.

Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes darf es bereits allein auf die Kindertoilette gehen oder sich in den Räumlichkeiten des Kindergartens frei bewegen.

In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt.

Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken.

Im Kleinkindalter erlernen die Kinder erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte.

Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während der Bring- und Abholsituationen ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und für potenzielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren.

Risikofaktoren zwischen Mitarbeiterinnen und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden.

Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

- Sauberkeitserziehung/Wickeln
- Mittagsschlaf
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen MitarbeiterInnen und Kindern
- Vertretungssituationen, Hospitationen, Elterndienste, Aushilfen und neue Mitarbeiterinnen

Der erste Kontakt sollte grundsätzlich vom Kind ausgehen.

Wir möchten den Kindern z.B. keine tröstende Umarmung aufzwingen, wenn Sie nicht vom Kind erwünscht ist.

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar.

In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren.

Mit dem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen.

Die Kinder haben in allen oben aufgeführten Bereichen ein Bestimmungsrecht.

Wünsche wie, z.B. beim Wickeln, werden grundsätzlich berücksichtigt.

Wenn eine Kollegin allein mit einer Kindergruppe ist, wird immer eine andere Kollegin darüber informiert.

Die Mitarbeiterinnen werden ständig zur Selbstreflektion angeregt.

Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiterinnen untereinander und Eltern)

Bei enger Zusammenarbeit, kann unangemessene Nähe entstehen, ebenso Missverständnisse (unterschiedliche Erwartungshaltung, emotionale Befangenheit, fehlende Transparenz).

Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden.

Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander. Eltern- und Mitgliederversammlungen werden unter Beachtung der Gesprächsregeln moderiert.

4. Personal

Träger und Leitungskräfte stehen vor der Aufgabe, ihre Mitarbeitenden nicht nur zu führen, sondern auch mittels eines professionellen Personalmanagements eine positive Arbeitsatmosphäre zu ermöglichen, in welcher Achtsamkeit, Wertschätzung und Partizipation gelebt werden können.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht hierbei an erster Stelle.

4.1 Personalauswahl

Bei der Auswahl von geeignetem und qualifiziertem Personal ist die Prävention vor (sexualisierter) Gewalt sowohl Thema in der Ausschreibung, bei der Sichtung der Bewerbungsunterlagen, im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in den weiterführenden regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen.

In unserer Kita werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung und Erziehung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die notwendige persönliche Eignung verfügen.

Personen, die wegen strafbarer sexual bezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

Zu den Einstellungsvoraussetzungen gehört, neben den Ausbildungsnachweisen, ein Erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag.

Auf das Vorhandensein des Schutzkonzeptes wird hingewiesen.

Im Bewerbungsgespräch werden folgende Themenbereiche angesprochen:

- Christliche Wertorientierung / erforderliche Grundhaltung von Achtsamkeit, Wertschätzung und Partizipation
- Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- Belastbarkeit, Problemlöseverhalten, Umgang mit Konflikten und Beschwerden, Kritikfähigkeit
- regelmäßige Fortbildung im Bereich Prävention

Der Bewerberin stellen wir unser pädagogisches Konzept, das Leitbild und den Verhaltenskodex zur Verfügung.

Nach einem Vorstellungsgespräch bieten wir potenziellen Kandidatinnen eine Hospitation an, um Ihnen, der Leitung und dem Team zu ermöglichen, sich einen ersten Eindruck voneinander machen zu können.

4.2 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Alle Mitarbeiterinnen im erzieherischen Dienst unserer Kita sind geschult zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ bzw. werden bei Einstellung umgehend zur nächstmöglichen Schulung angemeldet.

Hier überwacht und dokumentiert die Kita-Leitung die Schulungsanforderungen in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin.

Auffrischungsschulungen erfolgen alle 5 Jahre oder bei Bedarf. So wollen wir sicherstellen, dass fachliche und persönliche Qualifikation in diesem Bereich noch ausreichen, da sich auch die äußeren Bedingungen im Laufe der Zeit ständig verändern.

Bei der Personalentwicklung und -unterstützung setzen wir auf kollegiale Beratung, regelmäßige Teambesprechungen, regelmäßige Mitarbeitergespräche, Fortbildungsangebote, Supervisionen, etc.

In monatlich und bei Bedarf stattfindenden Sitzungen mit den 3 Kita-Leitungen des Trägers und dem vom Träger eingesetzten 4-köpfigen Kita-Ausschuss plus Kita-Koordinatorin wird über aktuelle Belange, Ausrichtung, Personalentwicklung und -unterstützung beraten.

4.3 Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung

Für die Kita St. Georg gilt der Verhaltenskodex unserer GdG, der von der Kita-Leitung mit erarbeitet wurde. Er beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben.

Zu einem Grenzen achtenden Umgang miteinander gehören insbesondere Aussagen zu: Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen und einer offenen Kommunikationskultur.

Die Erarbeitung des Verhaltenskodex für unsere GdG erfolgte in 2018 partizipativ.

Im Rahmen der Erstellung dieses Schutzkonzeptes wurde überprüft, ob der Verhaltenskodex aus der Erfahrung der letzten fünf Jahre geändert oder ergänzt werden sollte. Ein solcher Bedarf wurde nicht festgestellt.

Mit der Unterzeichnung des geltenden Verhaltenskodex wird zugleich eine Verpflichtungserklärung abgegeben, diesen gewissenhaft zu befolgen. Gleichzeitig wird mit der Unterschrift versichert, dass wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt weder eine rechtskräftige Verurteilung erfolgt ist noch ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass zukünftig ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, verpflichtet sich der Unterzeichner zur umgehenden Mitteilung an den Dienstvorgesetzten bzw. die Präventionsfachkraft oder den leitenden Pfarrer.

Die Endfassung des Verhaltenskodex ist als Teil dieses Schutzkonzeptes in der Anlage 3 beigefügt.

Auch von Personen mit kurzzeitigem Kontakt (z.B. Schülerpraktikantinnen) fordern wir die Unterzeichnung des Verhaltenskodex.

Der unterzeichnete Verhaltenskodex ist bei der Koordinatorin abzugeben.

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex stehen die unter 6 aufgezeigten Meldewege / Beschwerdewege offen.

4.4 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ)

Die Einsichtnahme in das EFZ erfolgt vor Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen.

Mitarbeitende, Ehrenamtliche und regelmäßige Kontaktpersonen sind verpflichtet, alle 5 Jahre ein neues EFZ vorzulegen.

Ein EFZ darf bei Vorlage nie älter als 3 Monate sein.

Von Personen, die nur bei einmaligen Aktionen Kontakt zu Kindern haben (z.B. bei Hospitationen oder Theateraufführungen durch Externe), fordern wir kein EFZ.

Es soll bei diesen Aktionen aber keine 1:1-Betreuung geben.

Von Personen mit kurzzeitigem Kontakt (z.B. Schülerpraktikantinnen) fordern wir kein EFZ. Sie unterschreiben aber den Verhaltenskodex.

4.5 Gespräche mit den Mitarbeitenden / Teamgespräche

Das Mitarbeiterjahresgespräch (MJG) gehört zu den regelmäßig durchzuführenden Personalgesprächen. Es ist in besonderer Weise geeignet, die Personalentwicklung gemeinsam mit den Mitarbeitenden zu verwirklichen und eine vertrauensvolle, wertschätzende

Arbeitsbeziehung zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden zu gestalten.

Es dient dazu, Potenziale zu entfalten und zu fördern, die zur Erreichung der Qualitätsziele der Tageseinrichtung beitragen, den persönlichen Fortbildungsbedarf zu ermitteln und den Grad der Zufriedenheit festzustellen.

Die Leitung führt mit jeder pädagogischen Fachkraft mindestens einmal jährlich ein individuelles Mitarbeiterjahresgespräch durch.

Das Mitarbeitergespräch mit der Leitung führt der Trägervertreter mindestens einmal jährlich durch.

Zu allen Personalgesprächen wird ein Protokoll erstellt.

In den Teams der Kitas im KGV Korschenbroich finden regelmäßige Teamsitzungen statt, in denen neben dem Informationsaustausch auch Themen wie die Qualitätsentwicklung, Organisation, Planung und Reflexion sowie pädagogische Diskussionen, Fallbesprechungen und kollegiale Beratung auf der Tagesordnung stehen.

Hier wird Themenbereichen wie z.B. Strukturen, Regeln, Nähe und Distanz im Alltag, Umgang mit Macht etc. Raum gegeben.

5. Kinderrechte / Partizipation

Kinder können nur dann vor jeglicher Form von Gewalt geschützt werden, wenn sie ihre grundlegenden Rechte und Bedürfnisse kennen.

Aus den UN-Kinderrechtskonventionen, dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII), dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) lassen sich direkte und indirekte (Beteiligungs-) Rechte für Kinder ableiten.

Diese Kenntnisse werden unseren Mitarbeitenden regelmäßig als Basiswissen in den Fort- und Weiterbildungen durch das Bistum Aachen vermittelt.

Beteiligung, Mitentscheiden und Beschwerdemöglichkeiten sollen so dazu beitragen, dass sich Kinder besser vor Machtmissbrauch durch Fachkräfte schützen können.

Ergänzend dazu fördern Teilhabe und Mitsprache das Verständnis für demokratische

Prozesse. Hierbei wird eine freiwillige Machtabgabe bei gleichzeitig hoher

Verantwortlichkeit der beteiligten Fachkräfte vorausgesetzt. Pädagogisches Handeln im

Kontext von Partizipation und Beschwerde bedarf daher einer gemeinsamen

Positionierung innerhalb der Einrichtung und muss immer im Einklang und unter

Berücksichtigung der Rechte von Kindern geschehen.

Die Partizipation der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern.

Durch die entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen (z.B. Äußerung der eigenen Meinung, Diskussion, Kompromissfindung, gewaltfreie Kommunikation etc.) lernen sie und werden befähigt, bei Grenzverletzungen ihre Meinung und/oder Gefühle zu artikulieren bzw. in Gewaltsituationen (z.B. sexuelle, häusliche, psychische Gewalt) Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen (z.B. Hilfe rufen).

Grundsätzlich werden alle Kinder in unserer Einrichtung über Ihre Rechte auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Grundrechte informiert.

In unserem Kindergarten-Parlament werden Beschwerden und Bedürfnisse der Kinder ernst genommen.

Spielerisch möchten wir die Kinder animieren, ihr Verhalten und das ihrer Mitmenschen zu hinterfragen und, wenn Sie Hilfe benötigen, sich diese zu holen.

Durch die Schaffung einer vertrauensvollen und partizipativen Atmosphäre erleben und erfahren die Kinder die Bedeutung der offenen und klaren Verbalisierung subjektiv empfundener Grenzüberschreitungen sowie den Wert des selbst fürsorglichen Handelns.

6. Beschwerdeverfahren / Meldewege

Neben dem Recht auf Beteiligung gibt es das Recht, sich zu beschweren.

In jeder Beschwerde steckt immer auch Entwicklungspotential!

Das Ernst nehmen der Anliegen und Bedürfnisse, die Kinder und Eltern äußern, regen an, die eigene Arbeit, Strukturen und Abläufe und das eigene Verhalten zu reflektieren.

Beschwerden bewirken Veränderung und ermöglichen Entwicklung. Damit dienen sie auch der Qualitätsentwicklung der Tageseinrichtung.

Kinder im Vorschulalter äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Fachkräfte sind gefordert, die Unmutsbekundungen bewusst wahrzunehmen und sich mit den Kindern auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt.

Deshalb sind auch alle Anliegen, die aus Sicht von Erwachsenen eher Kleinigkeiten oder Banalitäten darstellen, für Fachkräfte wichtig.

Kinder im Kindergartenalter nutzen oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheiten zu äußern, und suchen sich hierzu Personen ihres Vertrauens.

Durch die besondere Nähe zu den Kindern ist die Beschwerde in den Tageseinrichtungen meist spontan. Es ist wichtig, dass die Kinder erfahren, dass ihre Beschwerde ernst genommen, bearbeitet und die Ergebnisse der Bearbeitung ihnen bekannt gemacht werden. Dies wird vereinfacht durch das gemeinsame Festlegen von Gruppenregeln, von Nein- oder Stopp-Regeln. Insbesondere das Achten von Grenzen ist ein wichtiger Wert. Ein Kind, das ein sicheres Gefühl für die eigene persönliche Grenze hat, kann dies nach außen deutlich machen und „nein“ sagen. Die Aufmerksamkeit der Fachkräfte ist besonders dann gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird, egal durch wen: Pädagogisches Handeln erfordert dann ein rasches Reagieren und Eingreifen.

Den Anspruch, die Tageseinrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen, beinhaltet dabei auch das eigene Personal in den Blick zu nehmen und fachlich zu begleiten.

Sollte es zu Beschwerden über eine Mitarbeiterin hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten oder sexuell übergriffiges Verhalten kommen, ist das Vorgehen in einem festgelegten Verfahren klar geregelt.

(siehe 7: Verfahrensablauf bei Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls / Handlungsplan)

Wir wollen sicherstellen, dass Missstände von allen Betroffenen benannt werden können. Das gilt für Kinder, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, haupt- und ehrenamtlich Tätige. Wie und wo eine Beschwerde möglich ist, wird von uns so veröffentlicht, dass auch Kinder es jederzeit erfahren und verstehen können.

Jede Beschwerde wird direkt bearbeitet, so dass eine zeitnahe Rückmeldung erfolgen kann. Diese Rückmeldung zeigt den Betroffenen, dass ihr Anliegen ernst genommen und

umgehend gehandelt wird.

Im Bistum Aachen gibt es dazu einheitliche Handlungsleitfäden. Darin werden alle erforderlichen Schritte benannt.

Die Handlungsleitfäden und alle wichtigen Informationen und Ansprechpartner sind in dem Handout „augen auf – hinsehen und schützen“, Informationen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Prävention im Bistum Aachen (Anlage 4) enthalten.

Das Handout liegt in allen Einrichtungen des Trägers, Kirchen und dem Zentralpfarramt aus.

Bei allen Problemen, die nicht mit den direkt Betroffenen gemeinsam gelöst werden können oder im Falle des Verdachts auf sexuellen Missbrauch kann sich jeder Beteiligte an die **Präventionsfachkraft unserer GdG** wenden:

Anne Görgemanns
Kirchplatz 3, 41352 Korschenbroich
Tel.: 02161 9995989
Mobil: 0178 2841275
E-Mail: anne.goergemanns@bistum-aachen.de

Unsere Präventionsfachkraft ist Ansprechpartnerin für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt, kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren.

Sie unterstützt unseren Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Für diejenigen, die sich lieber an eine externe Stelle wenden möchten, stehen verschiedene kirchliche, staatliche oder freie Ansprechpartner zur Verfügung:

Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen

Mechtild Böltling
Klosterplatz 7, 52062 Aachen
Tel: 0241 452204
Mobil: 0174 2319527
E-Mail: mechtild.boelting@bistum-aachen.de
www.praevention-bistum-aachen.de

Ansprechpersonen der Fachstelle PIA im Bistum Aachen

Martin von Ditzhuyzen	0174 1862105; martin.vanditzhuyzen@bistum-aachen.de
Dr. Christina Engels	0172 7165785; christina.engels@bistum-aachen.de
Eckehard Höhl	0172 7135935; ekkehard.hoehl@bistum-aachen.de
Monika Meinhold	0162 6701367; monika.meinhold@bistum-aachen.de
Rainald Rambo	0174 1851627; rainald.rambo@bistum-aachen.de

Personenbeschreibungen und Fotos der Ansprechpersonen finden sich auf der Homepage des Bistums Aachen unter <https://www.bistum-aachen.de/Praevention/Ansprechpersonen/>

Ambulanz für Kinderschutz Neuss (AKS)

(auf dem Gelände des Lukaskrankenhauses)
Preußenstr. 84, 41460 Neuss
Tel.: 02131 980194
E-Mail: aks@jugend-und-familienhilfe.de
<https://lukasneuss.de/einrichtungen-extern/kinderschutz.html>

Zornröschen e.V. - Verein gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Eickener Str. 197, 41063 Mönchengladbach
Tel.: 02161 208886
E-Mail: info@zornroeschen.de
<http://www.zornroeschen.de>

Rhein-Kreis Neuss - Jugendamt in Korschenbroich

Am Kirmichhof 2 , 41352 Korschenbroich
Tel.: 02161 61045101
Mail: jugendamt@rhein-kreis-neuss.de

Bundesweites Hilfetelefon sexueller Missbrauch

0800 2255530 (kostenfrei und anonym)

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Elterntelefon: 0800 1110550
(kostenfrei und anonym)

Telefonseelsorge

Erwachsene: 0800 1110-111 oder -222
Kinder und Jugendliche: 0800 1110-333

Für Hinweisgeber und Betroffene:

Hotline Bistum Aachen unter 0241 452-225 und www.missbrauch-melden.de

Damit die Anlaufstellen für jeden zugänglich sind, werden sie mit diesem Schutzkonzept auf unserer Internetseite www.gdg-korschenbroich.de veröffentlicht und hängen im Eingangsbereich der Kita aus.

7. Verfahrensablauf bei Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls / Handlungsplan

Der Handlungsplan soll - im Verdachtsfall jeglicher Formen von Gewalt - die Handlungssicherheit aller Mitarbeitenden gewährleisten, indem klare Verantwortlichkeiten für das weitere Vorgehen und verbindliche Handlungsschritte definiert sind. Der §8a SGB VIII schafft eine gesetzliche Regelung für öffentliche und freie Träger im Umgang mit Fragen der Kindeswohlgefährdung.

In jedem Fall ist es wichtig, Handlungssicherheit zu haben. Dies bedeutet, dass Handlungsabläufe und Ansprechpartner klar sein müssen. Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten durch eigene Beschäftigte im Raum, muss die Einrichtungsleitung unverzüglich handeln.

Es gilt als erstes zu bewerten, ob es sich um pädagogisches Fehlverhalten, grenzverletzendes Verhalten, Überengagement, Verwicklung von beruflich und privatem Engagement oder sexualisierte Gewalt handelt.

Fakten sind abzuklären, insbesondere durch unmittelbare Gespräche mit dem betroffenen Kind und seinen Eltern (abhängig von Alter und Entwicklungsstand), als auch mit der/dem betroffenen Beschäftigten.

Gerade der Umgang mit Vermutungen bedarf der sorgfältigen Abwägung, um nicht zu bagatellisieren, wo Einschreiten notwendig ist und ohne einen Generalverdacht zu verhängen, wo Vertrauen angesagt ist.

Dieser schwierige Balanceakt zwischen der Sorge für das Kindeswohl und der Sorgfaltspflicht gegenüber den Beschäftigten kann nur geleistet werden, wenn ruhig und besonnen gehandelt und das Vorgehen einschließlich des Umgangs mit Informationen professionell, transparent und sorgfältig erfolgt.

Bei der Bearbeitung eines Vorfalls sexualisierter Gewalt gilt die Faustregel:

So viele Beteiligte wie nötig und so wenige wie möglich mit einzubeziehen!

Betroffene Kinder und Eltern sind angemessen in die Entscheidungen mit einzubeziehen und die einzelnen Schritte sind transparent zu machen.

Wenn die Vermutung einer Kindeswohlgefährdung oder sexualisierter Gewalt besteht, kommt ein Krisenstab (bestehend aus Präventionsfachkraft, Kita-Leitung, ein Mitglied des Kita-Ausschusses und ggf. eine weitere Person des Rechtsträgers, ggf. Fachberatung) zusammen, nimmt eine erste Einschätzung vor und veranlasst ggf. weitere Schritte nach dem „Verfahren für den Umgang mit Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Aachen“.

Ist ein Mitglied des Krisenstabes in die Vermutung involviert, ist es von den Beratungen ausgeschlossen und die Präventionsbeauftragte des Bistums wird informiert.

Dabei sind gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz aller Beteiligten zu wahren - nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiterinnen und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

In Fällen sexuell motivierter Grenzüberschreitung wird eine „insofern erfahrene Schutzfachkraft“ (nach §8a SGB VIII) mit Schwerpunkt im Themenfeld sexualisierte Gewalt zu Rate gezogen.

Oberstes Ziel ist es, den Schutz des Opfers zu gewährleisten und die Klärung der Beschwerde zu erreichen.

8. Datenschutz

Bei allen beschriebenen Maßnahmen sind von den Beteiligten die Vorgaben aus dem Kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG) zu beachten.

9. Nachhaltige Umsetzung

Dieses Schutzkonzept tritt an Stelle des bis zum 31.12.2023 gültigen „Präventionskonzept der Gemeinschaft der Gemeinden Korschenbroich“ und wurde am 14.03.2024 mit Wirkung zum 01.01.2024 durch die Verbandsvertreterversammlung beschlossen und in Kraft gesetzt.

Das Konzept wird dem LVR, dem örtlichen Jugendamt und der Präventionsbeauftragten des Bistums Aachen per Post und E-Mail zugesandt.

Die Kita-Leitung überprüft jährlich die Aktualität des Schutzkonzeptes in Zusammenarbeit mit der Qualitätsbeauftragten der Kita und veranlasst ggf. eine Anpassung.

Die laufende Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes soll eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen. Dies ist unser Anliegen.

Katholischer Kindergarten St. Georg Liedberg

14.03.2024 *S. Greve*
Datum und Unterschrift der Kita-Leitung

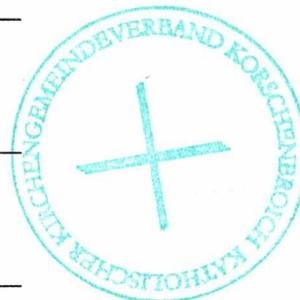
14.03.2024 i.A. *D. R.*
Datum und Unterschrift der Stellvertreterin

Katholischer Kirchengemeindeverband Korschenbroich

14.03.2024 *[Signature]*
Datum und Unterschrift Vors./gf. Stellv.

14.03.2024 *H. Leib.*
Datum und Unterschrift Mitglied

14.03.2024 *M. Heber*
Datum und Unterschrift Mitglied



Konzeption der katholischen Kita

St. Georg



„Man darf nicht verlernen die Welt
mit den Augen eines Kindes zu sehen“

-Henry Matisse-



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort durch Herrn Pfarrer Zimmermann.....	2
2. Rahmenbedingungen.....	3
a. Größe, Lage und Angebot der Kita.....	3
b. Struktur der Gruppen.....	3
c. Das Umfeld unserer Kinder.....	3
d. Träger der Kita.....	4
e. Raumangebot.....	5
f. Zusammensetzung des Teams.....	5
g. Rechtliche Grundlagen.....	6
3. Werte und Ziele der pädagogischen Arbeit/Leitbild.....	6
4. Die pädagogische Arbeit.....	7
a. Der pädagogische Ansatz.....	7
b. Eingewöhnung.....	8
c. Bildungsbereiche.....	8
d. Tagesablauf.....	9
e. Das Freispiel der Kinder.....	10
f. Beteiligung und Mitsprache.....	12
g. Besonderheiten.....	14
5. Zusammenarbeit mit den Eltern:.....	15
6. Zusammenarbeit im Team.....	16
a. Was bedeutet für uns Teamarbeit?.....	16
b. Kita-Leitung.....	17
c. Ausbildung, Weiterbildung.....	17
7. Zusammenarbeit mit dem Träger und weitere Kooperationen.....	18
8. Abschluss.....	18
a. Ausblick.....	18
b. Kindermund.....	19



1. Vorwort durch Herrn Pfarrer Zimmermann

Liebe Leserin, lieber Leser,

in unserer Kindertagesstätte St. Georg in Liedberg lernen die Kleinsten, die ersten Schritte in ihr eigenes Leben außerhalb der elterlichen und familiären Umgebung zu machen.

Wir, das heißt, der Kirchengemeindeverband (KGV) Korschenbroich, die Pfarrgemeinde St. Georg, vor allem aber die Kindergartenleitung und unsere Erzieherinnen, schaffen dafür einen guten Rahmen. Das möchte die hier vorliegende Konzeption vermitteln:

Grundgelegt im christlichen Menschenbild und Wertekodex werden die Kinder begleitet – in einer sicheren Umgebung, in einem Umfeld, das Spielen und Lernen ermöglicht, in dem die Kinder Kontakte knüpfen und Freundschaften pflegen können. Dazu werden Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte von Anfang an miteinbezogen. Ihnen stehen mit der Einrichtungsleitung und ihrem Team erfahrene und sensible Ansprechpersonen zur Verfügung, die beratend und fürsorgend das Wohl, die Sicherheit und Freude Ihrer Kinder im Auge behalten.

Unsere Kindertagesstätte lebt auch vom Engagement der Eltern, die sich immer wieder helfend und gestaltend miteinbringen und zu den größten Förderern unseres Kindergartens, ihrer pädagogischen Kräfte und vor allem der Kinder gehören.

Für die Arbeit unserer Erzieherinnen, der Koordinatorin und des Teams aus Ehrenamtlichen des KGV Korschenbroich als Träger, sowie der Unterstützung aus der Elternschaft bin ich sehr dankbar.

Dieses Zusammenwirken und die formulierte Zielsetzung dieser Konzeption machen unsere Kindertagesstätte St. Georg zu einem Ort, den unsere Kinder gerne aufsuchen und an den sie sich gerne erinnern werden.

Marc Zimmermann,

Pfarrer und Vorsitzender des Kirchengemeindeverbandes Korschenbroich



2. Rahmenbedingungen

a. Größe, Lage und Angebot der Kita

Die katholische Kindertagesstätte St. Georg ist eine von drei Kindertageseinrichtungen, die der GdG (Gemeinschaft der Gemeinden) in Korschenbroich angehört.

Die Einrichtung mit ihren 3 Gruppen befindet sich im Korschenbroicher Stadtteil Liedberg/Steinhausen.

1971 wurde der Kindergarten zunächst mit zwei Gruppen eröffnet.

1993 eröffnete die dritte Gruppe.

2002 wurde eine Gruppe in eine Tagesstätten-Gruppe umgewandelt.

2007 wurde die erste U3-Gruppe eröffnet

2009 eröffnete die zweite U3-Gruppe.

Heute sind wir eine 3-gruppige Kindertagesstätte, die insgesamt 65 Kinder betreut.

b. Struktur der Gruppen

Wir sind eine 3-gruppige Kindertagesstätte, die insgesamt 65 Kinder betreut.

12 Plätze für Kinder ab 2 Jahren

53 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren.

Sternengruppe: 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren

Mondgruppe: 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren

Sonnengruppe: 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren

Die Kinder werden in ihren Stammgruppen betreut. Nach der Bringphase (zwischen 7.15 Uhr und 9 Uhr können die Kinder in die Kita gebracht werden), dürfen sich die Kinder nach Absprache mit den Gruppenerzieher*innen frei in der ganzen Einrichtung unter Berücksichtigung unserer Regeln bewegen.

c. Das Umfeld unserer Kinder

In Liedberg/Steinhausen/Drölsholz stellt sich die Wohn- und Lebenssituation wie folgt dar:

- überwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser, wenige Mehrfamilienhäuser, eine Flüchtlingsunterkunft
- 1 Grundschule
- 1 Sportplatz
- 1 Sporthalle
- 1 Tennisanlage
- 1 katholische Kirche
- 1 Bücherei
- Öffentliche Spielplätze, Wald, Wiesen und Felder
- Einkaufsmöglichkeit beim Bauern, Bäcker



Unsere Öffnungszeiten:

- **25 Stunden Montag bis Freitag**
7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- **35 Stunden Montag bis Freitag**
7.30 Uhr bis 14.30 Uhr
- **45 Stunden Montag bis Donnerstag**
7.15 Uhr bis 16.30 Uhr / **Freitags** bis 15.30 Uhr

Unsere Schließungszeiten:

- 3 Wochen in den Sommerferien
- Zwischen Weihnachten und Neujahr

Variable Schließungstage wie Konzeptionstag, Elternsprechtag, Fortbildungstag etc. werden frühzeitig bekanntgegeben.

d. Träger der Kita

Träger der katholischen Kita St. Georg ist der katholische Kirchengemeindeverband Korschenbroich (KGV), vertreten durch den Vorsitzenden, Pfarrer Marc Zimmermann, Kirchplatz 3, 41352 Korschenbroich.

Ansprechpersonen des Trägers für die Kita sind:

Vorsitzender des Kita-Ausschusses:

Karl-Heinz Göris

✉ khgoeris@arcor.de

Koordinatorin:

Daniela Braun

✉ Daniela.braun@bistum-aachen.de

Mitglied des Kita-Ausschusses:

Magdalena Herling

e. Raumangebot

In unserem Haus befinden sich alle Räume im Erdgeschoss. Jede Gruppe hat einen Nebenraum. Die U3-Gruppen haben zusätzlich einen Wickel- und Schlafräum. Des Weiteren haben wir einen großen Bewegungsraum (auch Muckibude genannt), der für das gruppeninterne Turnen, sowie im freien Spiel gruppenübergreifend genutzt wird. Darüber hinaus befinden sich im Flur kleine Spielecken die den Bedürfnissen der Kinder nach eingerichtet sind, z.B. Knet- Ecke, Kaufladen, Spielauto ...

Das Raumangebot des Kindergartens umfasst:

- 3 Gruppenräume mit jeweils einem Nebenraum
- 2 Schlafräume
- 1 Turnraum
- 2 Waschräume mit Kindertoiletten und 2 Wickelbereiche
- 1 Personaltoilette



- 1 Küche mit Abstellraum
- 1 Personalraum
- 1 Büro
- 3 Abstellräume
- 1 Putzkammer
- 1 Keller
- Flurbereich mit Garderobe

Unser Außenbereich:

Die Einrichtung hat vor und hinter dem Haus einen großzügigen Außenbereich. Vorne ist das Außengelände durch einen großen Sandkasten mit einem Klettergerüst und Rutsche ausgestattet. Um den Sandkasten bietet ein Rundweg Gelegenheit Fahrzeuge wie Roller, Dreiräder, Traktoren usw. zu fahren. Ein Hochbeet wird von den Kindern regelmäßig bewirtschaftet. Das Holzspielhaus lädt die Kinder zum Spielen ein.

Das hinten gelegene Außengelände ist von Sträuchern, Bäumen und Büschen umwachsen. Es gibt eine Rasenfläche, verschiedene Ebenen, eine Vogelnechtschaukel, eine Rutsche, ein Kletterhaus und Baumstämme zum Balancieren.

Ein weiteres Highlight für die Kinder ist unsere Wassermatschanlage.

f. Zusammensetzung des Teams

- Leitung/Motopädin (39 Stunden)

Sternengruppe:

- Erzieherin (39 Stunden)
- Heilerziehungspflegerin (39 Stunden)
- Studentin Kindheitspädagogik (19,5 Stunden)

Mondgruppe:

- Erzieherin/Stellvertretende Leitung (39 Stunden)
- Erzieherin/Kindheitspädagogin (39 Stunden)
- Ergänzungskraft (30 Stunden)
- Ergänzungskraft (21 Stunden)

Sonnengruppe:

- Erzieherin (39 Stunden)
- Erzieherin/Sicherheitsbeauftragte (30 Stunden)
- Erzieherin/Motopädin (25 Stunden)

Vervollständigt wird das Personal durch:

- Kita Helferin (20 Stunden)
- Küchenkraft
- Hausmeister
- Reinigungspersonal



g. Rechtliche Grundlagen

UN-Konventionen

- Übereinkommen der vereinten Nationen über die Rechte des Kindes
- Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Bundesgesetze

- Sozialgesetzbuch SGB VIII
- Bundeskinderschutzgesetz

Landesgesetze

- Landesgesetze des Bundeslandes NRW für Kindertageseinrichtungen
- Kinderbildungsgesetz NRW
- Bildungspläne oder -empfehlungen

3. Werte und Ziele der pädagogischen Arbeit/Leitbild

Leitbild der katholischen Kindertagesstätten in der GdG Korschenbroich

In unseren katholischen Kindertagesstätten sind die christlichen Werte Ausgangspunkt und Grundlage unseres Gestaltens und Handelns.

Dies verpflichtet uns zu einem liebevollen, achtsamen und respekt-vollen Umgang mit den Kindern in ihrer individuellen Persönlichkeit.

Wir fördern und fordern eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern im Sinne einer familienergänzenden, bedarfsgerechten und werte-orientierten Betreuung und Erziehung. Jede Familie soll sich in dieser Zusammenarbeit gut aufgehoben fühlen.

Wir betrachten Partizipation und Mitgestaltung als wichtige Elemente des Zusammenwirkens aller Beteiligten: Kinder, Eltern, Erziehende und Träger.

Wir gestalten für die Kinder vielfältige Lern- und Erfahrungsräume, in denen sie die Welt entdecken, in ihren Kompetenzen altersentsprechend gefördert werden und individuell wachsen können.

Unsere Einrichtungen sind Orte des gemeinschaftlichen Lebens und damit Erfahrungsräume des sozialen Lernens und Zusammenwirkens.

Auf der Basis eines religionspädagogischen Konzeptes erhalten die Kinder einen Zugang zum christlichen Glauben. Kirchliche Feste im Jahreskreis sind Ankerpunkte des gemeinsamen Gestaltens und Feierns.

4. Die pädagogische Arbeit

a. Der pädagogische Ansatz

Wir arbeiten nach dem Teiloffenen Konzept

Es ist uns wichtig, dass die Kinder weiterhin ein fester Bestandteil einer Gruppe sind.

Die Kinder erleben die Stammgruppe als sicheren Hafen und werden von den Fachkräften individuell begleitet.

Sobald die Haustüre abgeschlossen und die Sicherheit der Kinder gewährt ist, dürfen die Kinder sich nach Absprache mit den Erzieher*innen frei in der Einrichtung bewegen.



Jedes Kind hat die Möglichkeit, den „sicheren Hafen“ in seinem eigenen Tempo zu verlassen. Durch gezielte Beobachtungen haben die Fachkräfte die Kinder gut im Blick und können sie so individuell unterstützen.

Die teiloffene Arbeit ist vielseitig und stärkt die Entwicklung des Kindes:

- die Bedürfnisse, Interessen und Entwicklungsthemen des Kindes stehen im Mittelpunkt
- Erkennen eigener Stärken und Interessen
- die Kinder lernen eigene Entscheidungen zu treffen
- alle Räume, alle Fachkräfte und alle anderen Kinder sind den Kindern bekannt
- sie haben eine größere Auswahl an Spielmaterial und mehr Raum dies auszuleben
- das Sozialverhalten wird geschult, da sie mit vielen Kindern und Erwachsenen in Kontakt kommen
- Absprachen treffen
- Regeln erfahren und einhalten können
- Niederlagen erfahren und lernen damit umzugehen

Bei allen Aktivitäten sind wir, das Team, pädagogische Begleiter, Vertraute, Helfer, oft auch selbst Lernende und Staunende - es gibt jeden Tag etwas Neues und Interessantes mit den Kindern zu entdecken.

Den Leitsatz von Maria Montessori „Hilf mir, es selbst zu tun!“ mit so viel bzw. so wenig Hilfe wie möglich, wenden wir unterstützend im Alltag an.

b. Eingewöhnung

Lass mir Zeit:

„Lass mir Zeit Vertrauen aufzubauen, meinen eigenen Rhythmus zu finden, mich autonom zu entwickeln, selbständig zu sein, zu experimentieren, die Welt zu entdecken, ich selbst zu sein.“

Wir vom Team haben uns die Frage gestellt: „Was brauchen 2-jährige Kinder, die wir in unserer Tagesstätte täglich betreuen?“

Kinder entwickeln sich in den ersten drei Lebensjahren so schnell, wie in ihrem gesamten Leben nie wieder. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder in diesem Entwicklungsprozess zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern. Jedem Kind möchten wir den größtmöglichen Freiraum geben, den es braucht, um sich individuell entwickeln zu können.

- der Übergang aus der Familie in die noch unbekanntere Kindertagesstätte bedeutet für das Kind eine große Herausforderung
- das Kind muss sich an die neue Umgebung gewöhnen und Beziehungen zu fremden Personen aufbauen
- die Eingewöhnung in die Einrichtung verläuft bei jedem Kind unterschiedlich und wird an die Bedürfnisse eines jeden Kindes angepasst
- mit den Gruppenerzieher*innen gibt es für die Eltern vor dem Kitabeginn ein ausführliches „Aufnahmegespräch“. Bei diesem Gespräch lernen die Eltern uns kennen und wir haben Gelegenheit uns über das Kind auszutauschen
- für den Anfang planen die Eltern ausreichend freie Zeit (ca. 4-6 Wochen) ein, um das Kind in den Kindergarten zu begleiten



- Es gibt einen Flyer zur Eingewöhnung (angelehnt an das Berliner Model), indem genau aufgeführt ist, wie wir die Eingewöhnung gestalten

c. Bildungsbereiche

In unserer Kita orientieren wir uns an den Bildungsempfehlungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese Empfehlungen beinhalten 10 Bildungsbereiche, die als ganzheitliche Bildungsprozesse betrachtet werden.

1. Bewegung
2. Körper, Gesundheit und Ernährung
3. Sprache und Kommunikation
4. Soziale und (inter-)kulturelle Bildung
5. Musisch-ästhetische Bildung
6. Religion und Ethik
7. Mathematische Bildung
8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung
9. Ökologische Bildung
10. Medien

Die Kinder erleben verschiedene Angebote und Impulse zu den unterschiedlichen Bildungsbereichen. Dabei stehen die individuellen Entwicklungsprozesse des Kindes immer im Vordergrund. Es hat eine angeborene Neugier, die Welt mit all seinen Sinnen zu entdecken und zu verstehen und ist von sich aus bestrebt Handlungskompetenzen zu erwerben. Unsere Aufgabe liegt darin, die Kinder zu unterstützen, die Welt zu verstehen. Wir bieten den Kindern Erfahrungsraum, gestalten gemeinsam die Umwelt, stellen Herausforderungen und sichern Bedingungen. Von uns bekommen sie ausreichend Zeit, um ihren eigenen Rhythmus und eigene Lernwege zu finden.

Ein Fokus liegt als Katholische Einrichtung auf dem Bereich Religion und Ethik. Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben, unsere Weltanschauung, unseren Glauben und unsere Religionen kennen zu lernen. Sie haben die Möglichkeit den religiösen Jahreskreis zu erfahren und Feste aus dem eigenen Kulturkreis zu feiern, Rituale kennen zu lernen und Lieder zu singen.

d. Tagesablauf

Ein geregelter Tagesablauf im Kindergarten gibt den Kindern Halt und Sicherheit.

Jeder Tag im Kindergarten ist anders und jede/r Erzieher*innen erarbeitet für seine Kindergartengruppe einen individuellen Tagesablauf. Doch es gibt eine Struktur und Rituale im Kindergartenalltag die in jeder Gruppe vorkommen.

Bringphase 7.15 Uhr-8.00 Uhr Frühgruppe, ab 8.00 Uhr Stammgruppe

In diesem Zeitraum können Sie im Kindergarten ankommen.

Nachdem Ihr Kind sich von Ihnen verabschiedet hat, geht es ins Freispiel.

Die Kinder entscheiden was, wo und mit wem sie spielen möchten. „Oder möchte ich heute einfach mal zu schauen?“

Frühstück ca. 7.30 Uhr-10.30 Uhr

In dieser Zeit bieten wir Ihren Kindern ein gleitendes Frühstück an.

Sie geben Ihrem Kind ein ausgewogenes Frühstück von zu Hause mit.



Das kann ein Brot, Obst, Gemüse, Joghurt oder auch Müsli sein. Getränke wie Wasser, Tee und Milch für Cornflakes oder Müsli bekommt ihr Kind von der Einrichtung gestellt.

Spiel- und Erzählkreise mit der Gesamtgruppe

In den Gruppen ist der Morgenkreis manchmal der gemeinsame Beginn des Vormittags, oder der gemeinsame Abschluss am Mittag.

Dabei versammeln sich alle Kinder der Gruppe. Wir begrüßen uns, schauen wer alles da ist, besprechen den Tag, singen Lieder, spielen Spiele, erzählen, beratschlagen, erarbeiten Themen, oder feiern den Geburtstag Ihres Kindes.

Gemeinsame Aktivitäten

Die Erzieher*innen bieten Aktivitäten und Spielimpulse für Kleingruppen oder auch die Gesamtgruppe an, wie z.B. turnen, kreative Angebote, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Geburtstagsfeier, musizieren, tanzen, experimentieren, Bilderbücher betrachten, Geschichten erzählen, Spaziergänge und viele weitere pädagogischen Angebote.

Für ausreichend Bewegung an der frischen Luft wird unser Außengelände besucht oder auch mal ein Spaziergang unternommen.

Mittagessen

Ihre Kinder essen gemeinsam im jeweiligen Gruppenraum zu Mittag. Dabei erhalten die Kinder die notwendige Hilfestellung und werden zur Selbständigkeit hingeführt. Die Kinder entscheiden selber, was sie probieren möchten.

Kein Kind ist gezwungen, den Teller leer zu essen.

Ruhephasen

Die Kinder haben schon viel am Tag erlebt und viele Eindrücke verarbeitet.

Für uns ist es wichtig, dass die Kinder die Möglichkeit haben sich auszuruhen und neue Kraft zu schöpfen. Durch die verschiedenen Altersstufen wird die Ruhephase unterschiedlich gestaltet. Einige Kinder gehen schlafen, andere hören eine Geschichte, manche malen etc.

Freies Spiel

Nach der Ruhephase gehen die Kinder ins Freispiel. Sie lernen Interessen und Neigungen kennen, knüpfen Beziehungen, bewältigen Konflikte, entwickeln Selbstbewusstsein, Anregung von Phantasie und Kreativität, Selbständigkeit, kognitive Fähigkeiten, Sprache, Sozialverhalten, Konzentration und Ausdauer und vieles mehr...

„Knusperzeit“

Zu dieser Zeit haben alle Kinder nochmal die Gelegenheit, frisches Obst oder Gemüse zu essen.

Abholphase

14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Nun ist es Zeit den Tag ausklingen zu lassen. Ihre Kinder verabschieden sich von den Erzieher*innen und freuen sich auf zu Hause.

e. Das Freispiel der Kinder

Aufgrund der sehr zahlreichen Erfahrungen, die ein Kind während der Freispielphase sammeln kann, hat das Freispiel in unserer Kita einen hohen Stellenwert und ist ein fester Bestandteil im Tagesablauf.

Unsere pädagogische Arbeit ist durch einen individuellen und spielerischen Zugang zu den Kindern geprägt.

Definition von Freispiel:



Das Freispiel ist der Zeitraum der Betreuungszeit, in dem das Kind die Spielart, den Spielpartner, die Spieldauer, den Spielort, die Spielintensität und das Spieltempo im Rahmen der bestehenden Gruppenregeln und Bedingungen **eigenständig** wählen kann.

Ziele des Freispiels:

- Förderung der Entscheidungsfähigkeit
- Selbständigkeit und Selbstbewusstsein entwickeln
- Kreativität, Spontaneität sowie Experimentierfreude entwickeln und erweitern
- Frustrationstoleranz aufbauen
- Gruppenregeln akzeptieren
- Möglichkeit zur Aktivität/Passivität
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit
- Entwicklung der Konfliktfähigkeit
- Aufbau sozial-emotionaler Kontakte
- Gegenseitige Rücksichtnahme zeigen
- Erfolgserlebnisse spüren
- Kooperationsfähigkeit aufbauen und erweitern
- Individuelle Bedürfnisse erkennen und äußern
- Durch beobachten und nachahmen lernen

Aufgaben des Teams

Im Freispiel haben wir mehrere Aufgaben. Auf der einen Seite gewähren wir den Kindern Zeit und Raum, auch einmal „Langeweile“ auszuhalten, zu beobachten, „Nichts“ zu tun. Auf der anderen Seite geben wir den Kindern Hilfestellung.

Bei Bedarf stehen wir ihnen beim Knüpfen von Kontakten mit anderen Kindern bei und „stupsen“ sie an, damit sie den Zugang zur eigenen Phantasie und Kreativität finden. Wir geben falls erforderlich, Hilfen bei der Bewältigung von Konfliktsituationen. Wir unterstützen die Kinder durch eine positive Wertschätzung.

Ein sehr bedeutender Faktor während des Freispiels ist unsere Beobachtung.

- Welche Spiele bevorzugt das Kind?
- Welche Beschäftigungen lässt es aus?
- Wie spielt das Kind?
- Welche Entwicklungsschritte zeigt es auf geistiger, körperlicher und sozial-emotionaler Ebene?

Auf diesen Beobachtungen baut die weitere Planung unserer Arbeit (Freispiel, gezieltes Angebot, Kleingruppenarbeit, gezielte Förderung einzelner Kinder) auf.

Zudem ist die Beobachtung besonders im Hinblick auf Gespräche mit Eltern wichtig. Ihr Kind soll als ganzer Mensch mit all seinen Stärken betrachtet werden.

f. Beteiligung und Mitsprache

Was bedeutet Partizipation?

Partizipation meint Beteiligung/ Teilhabe. Im Kindergarten bedeutet Partizipation, dass die Kinder in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben betreffen, **einbezogen** werden.



Sie ist jeweils dem Alters- und Entwicklungsstand angepasst.

Ein wichtiges Erziehungsziel ist, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern.

Kinder erfahren durch Partizipation, dass sie und ihre Interessen gehört werden, dass ihre Meinung zählt. Dadurch gewinnen sie **Eigenständigkeit und Selbstvertrauen**. Für jedes Kind ist es wichtig zu erleben: Ich bin richtig und wichtig.

Das heißt NICHT, dass immer nur der eigene Wille zum Zuge käme. Denn da sind ja auch die Anderen mit ihren Bedürfnissen und Meinungen. Im gemeinsamen Entscheidungsprozess lernen Kinder, einander zuzuhören und Kompromisse einzugehen. Gegenseitiger Respekt stärkt das **soziale Vertrauen**.

Für Kinder bieten die Partizipationsmöglichkeiten viele Vorteile.

Im Einzelnen:

- lernen die Kinder, ihre Meinung zu äußern und dass ihre Meinung wichtig ist
- erkennen die Kinder, dass jedes Kind eine eigene Meinung hat und auch andere Meinungen ihre Berechtigung haben
- wird die Kommunikationsfähigkeit geschult
- müssen die Kinder lernen, mit Konflikten umzugehen
- erkennen die Kinder den Unterschied zwischen einem bloßen Wunsch sowie der Möglichkeit, dies in die Praxis umzusetzen
- ist es nötig, Verantwortung für die eigenen Entscheidungen zu übernehmen
- lernen die Kinder, sich mit Gegenargumenten auseinanderzusetzen
- Kinder lernen nur anderen Menschen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung zu begegnen, wenn sie dies selbst erfahren.

Partizipation benötigt Zeit und wird mit allen Beteiligten entwickelt.

- Regeln werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet, besprochen und transparent gemacht
- die Kinder entscheiden was, wo und mit wem sie gerne spielen möchten
- Angebote und Projekte entscheiden und leiten die Kinder mit
- wir suchen gruppenweise das Mittagessen aus
- beim Frühstück und Mittagessen entscheiden die Kinder was sie probieren möchten und wie viel sie essen möchten
- die Kinder werden bei der Gestaltung ihrer Geburtstagsfeier miteinbezogen
- Spiel- und Gesprächskreise mit der Gesamtgruppe, werden mit den Kindern gemeinsam durchgeführt
- die Kinder suchen ihre Laternen für das St. Martinsfest mit aus
- die Kinder entscheiden bei verschiedenen Anschaffungen für die Einrichtung mit



Partizipation wird stetig weiterentwickelt, indem wir uns in Teamsitzungen mit diesem Thema auseinandersetzen und unsere pädagogische Arbeit gut reflektieren.

Beschwerdemanagement

Wir entwickeln gerade im Team ein Beschwerdeverfahren für die Kinder.

Mit Beschwerden hat wohl Niemand gerne zu tun. Doch Mitbestimmung bedeutet eben auch, dass die Akteure eigener Unzufriedenheit kundtun und sich beschweren, um **positive Veränderung** zu bewirken.

Beschwerdemöglichkeiten darstellen

- Wie nehmen wir die Beschwerden auf?
- Welche Beschwerdeformen sind erwünscht?
- Wo richten wir eine Beschwerdestelle ein?

Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden festlegen

- Wie machen wir Vorgänge transparent?
- Wer ist wofür zuständig?
- Wann finden Teamgespräche statt?

Beschwerdeprozess reflektieren und auswerten

- Wie verlief der Dialog?
- Was hat die Beschwerde bewirkt?
- Konnten wir Zufriedenheit herstellen?

Portfolio

Unser Portfolio-Ordner ist ein individuelles Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren, mit dem die Kinder ihre eigenen Lern- und Entwicklungsschritte festhalten können.

Der Inhalt des Ordners ist individuell und die Kinder können sich aktiv am Dokumentationsprozess beteiligen. Der Portfolio-Ordner ist das Eigentum des Kindes! Das heißt, das Kind bestimmt selbst, welche seiner Werke ins Portfolio gehören und wer den Ordner anschauen darf!

Was kommt in diesen Ordner?

- Gemalte und gebastelte Werke der Kinder nach Wunsch
- Fotos von Festen, Feiern, Ausflügen...
- Lerngeschichten
- Abschlussbrief

Für uns als Erzieher*innen bietet das Portfolio die Möglichkeit, den individuellen Lernweg nachvollziehbar und anschaulich festzuhalten. Zudem sehen auch die Eltern, wie sich ihr Kind weiterentwickelt.

Wir legen sehr viel Wert darauf, den Portfolio Ordner als Instrument der wertschätzenden Beobachtung eines jeden Einzelnen zu sehen.



Maxi-Club

Ihre Kinder werden ab dem 1. Kindergarten tag in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Ihnen auf das tägliche Leben und den nächsten Lebensabschnitt „Schule“ vorbereitet.

Im letzten Kindergartenjahr vor Beginn der Schule, hat Ihr Kind die Möglichkeit am sogenannten „Maxi-Club“ einmal wöchentlich teilzunehmen.

Im Fokus des Maxi-Clubs stehen das Miteinander und die soziale Kompetenz.

Weitere Ziele sind:

- an Gruppendynamischen Prozessen teilnehmen
- Respekt und Akzeptanz miteinander erleben
- Mitwirkung und Entscheidung erleben
- Selbständigkeit und Selbstorganisation
- Gesprächsregeln umsetzen (Zuhören, Ausreden lassen)
- Kompromisse schließen
- die eigenen Bedürfnisse zurückstellen
- Anweisungen umsetzen
- gemeinsame Ausflüge erleben und viel Spaß haben

Sexualpädagogisches Konzept

Das Sexualpädagogische Konzept erarbeiten wir 2023 gemeinsam im Team.

g. Besonderheiten

Inklusion

Inklusion heißt in unserer Einrichtung, dass alle Kinder, Eltern, Erzieher*innen und Mitmenschen, die in irgendeiner Weise mit unserem Kindergarten zu tun haben, in ihrer Verschiedenheit auf der Grundlage gleicher Rechte miteinander leben.

Wir setzen auf vorurteilsfreie Bildungs- und Erziehungsangebote. Damit ermöglichen wir mit der Inklusionsarbeit auf die unterschiedlichen Bedarfslagen der Kinder, deren Familien und deren Umfeld einzugehen und damit eine Chancengleichheit zu schaffen.

In unseren Bildungsangeboten gehen wir auf die unterschiedlichen körperlichen, emotionalen, sozialen und geistigen Fähigkeiten der Kinder ein. Die Ausstattung unserer Einrichtung bietet den Kindern Räumlichkeiten und die möglichen Bildungsvoraussetzungen.

Für unser Team heißt Inklusion auch, dass wir uns immer wieder mit neuen Anforderungen, Situationen und Gegebenheiten auseinandersetzen. Für uns ist Inklusion nicht nur ein Wort, sondern ein tägliches Miteinander zwischen Einrichtung, Kindern und deren Familien. Dazu pflegen wir eine enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

Gemeinsam Feste Feiern

Feste gehören zum festen Bestandteil des Kindergartenlebens.

Es sind Höhepunkte im Verlauf des Jahres. Sie helfen den Kindern, das Jahr als einen überschaubaren Zeitabschnitt zu verstehen.

St. Martin, Erntedank, Nikolaus, Advents- und Weihnachtszeit, die heiligen drei Könige, Karneval, Fastenzeit, Ostern, Abschlussfeier der Kinder die im Sommer in die Schule kommen, Sommerfeste, Geburtstage der Kinder sowie des Teams ...



5. Zusammenarbeit mit den Eltern:

Sie geben in unsere Hände das Wichtigste und Wertvollste das Sie haben!

Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, für die Kinder Bedingungen zu schaffen, die ihnen eine optimale Entwicklung gewährleisten. Es ist uns ein großes Anliegen, dass Ihre Kinder und auch die Familie sich bei uns wohl und angenommen fühlen. Dazu sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen, denn Sie kennen Ihr Kind am besten.

Um Ihr Kind besser verstehen zu können, ist uns der regelmäßige Kontakt mit Ihnen sehr wichtig. Dabei bitten wir Sie auch, uns wichtige Ereignisse und Veränderungen in der Lebenssituation Ihres Kindes mitzuteilen. Natürlich werden alle Informationen von uns vertraulich behandelt.

Die sogenannten „Tür und Angelgespräche“ haben bei uns einen hohen Stellenwert. In der Bring oder Abholphase findet ein kurzer Informationsaustausch zwischen Erziehern und Eltern statt. Wir bitten Sie darauf zu achten, welche Informationen Sie im Beisein Ihres Kindes an uns weitergeben.

Es besteht auch die Möglichkeit zu telefonieren oder einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Bitte haben sie dafür Verständnis, dass es auch Zeiten gibt, in denen ein Gespräch gerade nicht möglich ist.

Von Zeit zu Zeit sind Gespräche wichtig, bei denen sich Eltern und Erzieher*innen über das jeweilige Kind austauschen können, z.B. nach der Eingewöhnungszeit, vor Schulbeginn oder nach einer Hospitation in der Gruppe.

Einmal im Jahr findet ein Elternsprechtag statt. Sie können uns jederzeit ansprechen, wenn Sie ein Gespräch wünschen.

Im Kindergartenjahr finden verschiedene **Elternabende** statt:

Info-Abend für die neuen Eltern, Kennenlern-Abende, Wahl des Elternrates, Adventkalenderbasteln, Themenabende.

Wir freuen uns, wenn Sie uns bei Festen und Feiern unterstützen!

Der Elternrat

Der **Elternrat** wird einmal pro Jahr (Oktober) auf Gruppenebene gewählt. Er besteht pro Gruppe aus jeweils zwei gewählten Mitgliedern.

Der Elternrat hat die Aufgabe, die Interessen der Eltern und des Teams zu vertreten.

Als Grundlage dient dem Elternrat die Konzeption der Einrichtung.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Träger und dem pädagogischen Personal ist uns sehr wichtig.

(siehe im Heft: „Für Ihr Kind die katholische Tageseinrichtung“).

Rat der Tageseinrichtung

Der Elternrat bildet gemeinsam mit Vertretern des Trägers, der Leitung der Einrichtung, sowie mit dem mit dem pädagogischen Personal den **Rat der Tageseinrichtung**.

(siehe im Heft: „Für Ihr Kind die katholische Tageseinrichtung“).

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt bei der persönlichen Übergabe des Kindes an eine/n Erzieher*in.



Sie endet am Schluss der Betreuungszeit bei der ordnungsgemäßen Übergabe des Kindes an die Eltern oder Abholberechtigten (siehe in dem Heft: „Für Ihr Kind die katholische Einrichtung“).

Wir lassen unseren Kindern die Freiheit in verschiedenen Räumen und im Außengelände unbeobachtet zu spielen.

6. Zusammenarbeit im Team

a. Was bedeutet für uns Teamarbeit?

Gerade im Kindergarten bedeutet Teamarbeit insbesondere auch „sich mit der Arbeit, den Zielen und fachlichen Aufgaben der eigenen Einrichtung zu identifizieren, um dem Haus ein unverwechselbares Profil zu geben“.

Wir als Team pflegen einen freundlichen, ehrlichen, respektvollen Umgang miteinander, welcher von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist.

Gemeinsam verfolgen wir ein Ziel, welches durch die individuellen Stärken jedes Teammitgliedes erreicht wird und so die Qualität unserer Arbeit steigert.

Zudem findet eine offene Kommunikation untereinander statt, die einen guten Informationsaustausch zulässt, konstruktive Kritik zu äußern ermöglicht und die gegenseitige Unterstützung zum Alltag gehört.

Unter all diesen Punkten steht die gemeinsame Freude an der Arbeit, die uns zu einem Team macht!

b. Kita-Leitung

Kita-Leiter*innen sind verantwortlich für die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit im Team und sorgen für eine Zusammenarbeit bei der Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit. Sie nehmen Einfluss darauf, dass die Konzeption im Team gelebt wird.

Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem:

- Gesamtverantwortung der Einrichtung
- Anleitung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Mitarbeiterführung/Personalwesen
- Fortbildung und Qualifizierung
- Steuerung und Verwaltung der Einrichtung
- Zusammenarbeit mit dem Träger
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Institutionen, Interessenvertretung
- Öffentlichkeitsarbeit/Außenvertretung
- Arbeit mit den Kindern

c. Ausbildung, Weiterbildung

In unserer Einrichtung gehört auch die Ausbildung zukünftiger Fachkräfte zu unseren Aufgaben. Folgendes gehört zur Praktikumsbegleitung und trägt somit auch zum Ausbildungserfolg bei:

- Anforderungen an die Ausbildung und Standards der Ausbildung kennen
- Ziele der Ausbildung kennen
- einen Ausbildungsplan erstellen und umsetzen



- das Erreichen der Ziele unterstützen und kontrollieren
- Erwartungen an Praktikant/innen formulieren und besprechen
- regelmäßige Anleitungsgespräche
- Bewertung des Praktikums vornehmen

Die abgeschlossene Ausbildung ist die Grundlage für unsere Arbeit. Nach dieser Ausbildung erfordern die Weiterentwicklung unseres Berufes und die sich verändernden Anforderungen an unsere Arbeit aber auch eine ständige Weiterentwicklung. Durch eintägige und mehrtägige Fortbildungen, aber auch Weiterbildungen, die teilweise mehrere Jahre dauern, halten sich alle Kolleg*innen permanent auf dem aktuellen Stand der Entwicklungen in der Frühpädagogik.

Zweimal jährlich schließen wir die Kindertagesstätte, um unsere Konzeption zu aktualisieren und weiterzuentwickeln. Wir laden Fachreferenten ein, setzen uns mit aktueller Fachliteratur auseinander und haben Fachzeitschriften abonniert, um unsere Professionalität zu erhalten.

Unser Träger unterstützt die Fort- und Weiterbildungsinteressen der Mitarbeiter*innen und beteiligt sich an Kosten und Freistellungen.

Darüber hinaus nehmen alle Mitarbeiter*innen regelmäßig an Schulungen zu Erster Hilfe am Kind, Hygienegrundlagen, Lebensmittelrecht und Brandschutz teil.

Wir haben eine Sicherheitsbeauftragte, Kindheitspädagogen, Motopäden und eine zertifizierte Ausbildungsanleitung im Einsatz.

7. Zusammenarbeit mit dem Träger und weitere Kooperationen

Die Zusammenarbeit mit dem Träger gestaltet sich durch gemeinsame Teamsitzungen, in denen ein Austausch stattfindet und wichtige Entscheidungen gemeinsam getroffen werden. Hinzu kommt die Kooperation bzw. die weitere Zusammenarbeit mit dem gewählten Mitglied des Kirchenvorstands als Ansprechpartner.

Zudem arbeiten wir mit folgenden Institutionen zusammen:

- Grundschule
- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- anderen Kindergärten
- Verkehrspolizei
- Feuerwehr
- Bücherei / Pfarramt
- Ärzten und Therapeuten

8. Abschluss

a. Ausblick

Natürlich konnten in dieser Veröffentlichung viele Aspekte unserer Arbeit nicht ausführlich genug berücksichtigt werden, da diese Schritte sonst viel zu umfangreich geworden wären.

Wir hoffen aber, mit unserer Konzeption allen Eltern und anderen Interessierten die Arbeit in unserer Einrichtung ein Stück weit deutlicher gemacht zu haben.

Genauso wie sich die Lebenssituation der Kinder immer wieder ändert, wird auch die pädagogische Arbeit von uns ständig neu überdacht und muss den Lebensbedingungen und



Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien entsprechend angepasst werden.

Wir verstehen unsere Konzeption als lebendes Konstrukt. Sie ist deshalb mit dieser Veröffentlichung nicht abgeschlossen, sondern wird von allen Mitarbeiter*innen ständig überarbeitet und weiterentwickelt.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unsere Arbeit und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Diese Konzeption wurde dem KGV Korschenbroich vorgelegt und die Veröffentlichung von ihm genehmigt.

b Kindermund

Wie haben ein paar unserer Kinder gefragt, was ihnen besonders gut am Kindergarten gefällt:

- L. (5;8 Jahre): „Ich mag, dass alle meine Freunde da sind und besonders meine Gruppe und meine Erzieherinnen.“
- C. (5;7 Jahre): „ Ich finde die Turnhalle toll. Und ich habe viele Freunde von mir hier.“
- T. (5;11 Jahre) „Besonders toll ist der Kletterbaum!“
- F. (5;4 Jahre): „Man kann gute Sachen hier machen. Zum Beispiel: Spiele spielen, malen oder bauen.“

Kinderschutzkonzept sexualisierte Gewalt

Kita St. Georg Liedberg

Vorwort

Der Schutz unserer Kinder steht für uns an erster Stelle. Das institutionelle Schutzkonzept zur sexualisierten Gewalt, richtet sich an alle Familien unserer Einrichtung. Das Ziel des Konzeptes ist, durch frühzeitige Erkennung von Situation, helfen zu können, so dass es gar nicht erst zu einer Gefährdung des Kindes kommt. Unsere präventive Arbeit richtet sich nach dem Bundeskinderschutzgesetz, dass den Kinderschutz unter anderem durch Bereitstellung Früher Hilfen sicherstellen soll.

Unser Verständnis von Kinderschutz richtet sich nach der UN-Kinderrechtskonvention. Der Kinderschutz umfasst demzufolge – neben dem Schutz vor sexualisierter Gewalt – unter anderem auch die Bereiche Diskriminierungsschutz, Gewalt, Medienschutz und Gesundheitsschutz.

In diesem Konzept möchten wir verstärkt auf den Schutz vor sexueller Gewalt im Kindergarten eingehen.

Einstellung von Erziehern

Verständnis von Sexualerziehung

- Wir sehen die Sexualerziehung als einen wichtigen Teil unserer Arbeit an. Wir betrachten die Kinder mit einem ganzheitlichen Blick, der die psychosexuelle Entwicklung mit einschließt.
- In altersangemessener Form wird über Geschlechtsmerkmale und Rollenvielfalt gesprochen und auf Fragen der Kinder geantwortet.
- Kindliche Sexualität äußert sich vor allem in dem Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und der Freude am eigenen Körper. In unserer Einrichtung fördern wir die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Dazu gehört auch eine sexual und körperfreundliche Erziehung.
- Über den positiven Umgang mit Sexualität und Körperfreundlichkeit stärken Kinder ihr Selbstvertrauen, ihr Selbstwertgefühl, ihr Wohlbefinden und ihre Beziehungsfähigkeit.
- Wir vermeiden mit den Kindern Situationen, in denen Scham und Peinlichkeit entstehen könnten.
- Sexualerziehung hat einen Beziehungsaspekt und ist daher für uns ein Bestandteil der Sozialerziehung.
- Alle Kinder sollen sich gleichermaßen bei uns wohl fühlen. Deshalb achten wir auf eine geschlechtersensible Sexualerziehung.

Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung und deren Umsetzung:

- Den Kindern wird ermöglicht, ihren Körper kennen zu lernen und ein Gefühl für ihn zu entwickeln. Die Kinder lernen verschiedene Emotionen kennen und ihre eigenen Gefühle zu benennen. Dazu gehören die guten Gefühle wie die schlechten Gefühle. Ebenso können sie bei ihrem Tun Lust empfinden. Jedes Gefühl ist richtig. Die Erzieher*innen nehmen die Gefühle der Kinder ernst, spiegeln sie, hören zu und spenden ggf. Trost. Die Kinder können

Körperteile benennen und einschätzen, welche Gefühle, Berührungen, Erfahrungen für sie in Ordnung bzw. unerwünscht sind.

- Die Kinder werden ermutigt, unterstützt und befähigt, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Die Kinder erfahren, dass sowohl andere Kinder als auch die pädagogischen Fachkräfte diese Grenzen ernst nehmen und respektieren.
- Die Kinder werden darin unterstützt, ein gesundes Schamgefühl zu entwickeln. Sie erleben, dass auf ihr individuelles Schamgefühl von Erwachsenen und Kindern eingegangen wird. Scham und Würde zu achten, ist für die Mitarbeiter*innen selbstverständlich und sie vermitteln dies den Kindern im Umgang untereinander. Kinder werden nicht bloßgestellt.
- In unserer Einrichtung begegnen sich unterschiedliche Werte und Normen auch in Bezug auf Sexualität. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder zu gegenseitiger Wertschätzung und Respekt zu erziehen.
- Wir setzen uns reflektiert mit der Entwicklung der Geschlechterrollen der Kinder auseinander. Das bedeutet für uns einen flexiblen Umgang mit Rollenbildern sowie das Vermeiden von Rollenfixierungen.
- Zur Umsetzung dieser Ziele ist eine durchdachte Gestaltung aller Räume innen und außen erforderlich. Es werden Rückzugsmöglichkeiten eingerichtet sowie entsprechende Materialien für die Spielecken angeboten, wie z.B. für Rollenspiele, Doktorspiele, Sinnes- und Körpererfahrung, Bücher, Alltagsgegenstände.
- Im Sanitärbereich wird die Intimsphäre der Kinder geschützt und das individuelle Schamgefühl berücksichtigt. Die Kinder haben die Möglichkeit, die Toiletten abzuschließen oder ein Besetzt-Zeichen außen anzubringen. Die Toilettenkabine wird von Erwachsenen und von anderen Kindern nur dann betreten, wenn die Kinder einverstanden sind oder ein Notfall vorliegt.
- Das Wickeln, Pflegen und Umziehen der Kinder übernehmen wir mit dem Wissen um und einer hohen Verantwortlichkeit für die Körperlichkeit der Kinder sowie den Beziehungsaspekt dieser pädagogischen Aufgabe. Wir agieren dabei fürsorglich, die Kinder beteiligend und schützend für ihre Intimsphäre, d.h., die Kinder entscheiden mit, wer sie von den ihnen vertrauten Mitarbeiter*innen wickelt.

Risikoanalyse

Kindertagesstätten (Kitas) - 190 Kinder in drei Einrichtungen Die Kita St. Andreas in Korschenbroich (18 Plätze für Kinder ab 2 Jahren, 67 Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren) , die Kita St. Maternus in Kleinenbroich (12 Plätze für Kinder ab 2 Jahren, 28 Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren) und die Kita St. Georg in Liedberg (12 Plätze für Kinder ab 2 Jahren, 53 Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren) sind in der Trägerschaft des KGV Korschenbroich.

Der KGV hat einen „Geschäftsführenden Ausschuss Kita“ eingesetzt, der sich regelmäßig einmal monatlich und bei Bedarf mit den drei Kita-Leitungen trifft und deren Arbeit in allen Belangen intensiv begleitet und unterstützt.

Alle Erzieherinnen der drei Kitas sind für das Thema Prävention sensibilisiert. Sie haben gemeinsam 2016 an einer Intensiv – Präventionsschulung teilgenommen. Neu eingestellte Mitarbeiter werden sukzessive geschult.

Alle Räume / Orte, die nicht kontinuierlich beaufsichtigt werden, bergen Risiken. Um einen unbeobachteten Zugang zu den Kitas zu verhindern, ist die jeweilige Eingangstür immer

verschlossen. Besucher müssen klingeln. Innerhalb der Kitas ist es aber auch Teil der pädagogischen Konzepte, dass Kinder zeitweise auch unbeobachtete Spielräume nutzen können.

Risiken bergen auch alle Situationen, die eine 1:1- Betreuung erfordern, wie z.B beim Wickeln oder Toilettengang, wie sie im Kita-Alltag ständig vorkommen und unvermeidbar sind. Zu besonderen Aktionen (z.B. Nikolaus, Vorlesen durch Großeltern...) halten sich Außenstehende in den Kitas auf. Diese haben aber keinen 1:1- Kontakt zu den Kindern und die Aktionen werden von den Erzieherinnen begleitet.

Auszug aus dem Präventionskonzept der Gemeinschaft der Gemeinden Korschenbroich

Verhaltenskodex

Wir als pädagogisches Fachpersonal, berufen uns auf den Verhaltenskodex der GDG Korschenbroich. Diesen Verhaltenskodex finden Sie auf der Homepage der GDG Korschenbroich <https://gdg-korschenbroich.de/search-page/> unter dem Punkt **Präventionskonzept der Gemeinschaft der Gemeinden Korschenbroich**
Anlage 12.2 Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung

Informationen für die Kinder

Grundsätzlich werden alle Kinder in unserer Einrichtung über Ihre Rechte auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Grundrechte informiert. In unserem Kindergarten Parlament werden Beschwerden und Bedürfnisse der Kinder von uns „Erwachsenen“ ernst genommen. Gleichzeitig informieren wir die Kinder über unsere Regeln zum Thema Doktorspiele. Wir als päd. Personal sind der Meinung, dass Doktorspiele zur „normalen“ kindlichen Erziehung dazu gehören. Kinder gehen gemeinsam auf die Toilette oder in die Puppenecke und gucken sich genau ihre Geschlechtsteile und die ihres Freundes an. Jedoch sollten die Kinder dabei wichtige Regeln kennen und befolgen.

- **NEIN heißt nein! Sagt einer „Stopp, das möchte ich nicht!“ muss sofort aufgehört werden**
- **Auch durch aktive nonverbale Zurückweisung ist sofort das „Spiel“ abubrechen.**
- **Gegenseitiges anfassen ist erlaubt, wenn die Kinder Ihre Zustimmung geben.**
- **Keine Gegenstände in Körperöffnungen stecken**
- **Erwachsene dürfen nicht mitspielen**
- **Keiner darf mich zwingen, mich auszuziehen. Z.B. wenn du nicht deine Unterhose ausziehst, lade ich dich nicht zu meinem Geburtstag ein, usw.**
- **Geschlechtsteile werden mit dem korrekten Namen benannt. Keine Verniedlichung.**

Es gibt immer wieder Situationen, in denen Kinder ihren Körper selber erkunden. Diese Erfahrungen dürfen gemacht werden, sollte aber andere nach Möglichkeit nicht stören.

Informationen für die Eltern

Vorab ist zu sagen, dass wir mit all unseren Eltern in einem guten partnerschaftlichen Austausch kommunizieren möchten. Wir fordern alle Eltern auf, bei Problemen oder Fragen uns umgehen zu kontaktieren, damit es gar nicht zu einer Verunsicherung kommt. Gleichzeitig werden wir als päd. Team, Sie als Eltern ebenfalls schnellstmöglich kontaktieren,

wenn ein besonderes Ereignis ihrem Kind widerfährt. Darüber hinaus bieten wir Informationsnachmittag zum Thema Sexualisierte Gewalt, Doktorspiele, etc. bei Bedarf an. Diese Nachmittage werden von Fachreferenten zu den jeweiligen Themen abgehalten.

Alle pädagogischen Mitarbeiter verfügen über ein Aktuelles Führungszeugnis. Dieses muss alle 4 Jahre aktualisiert dem Träger vorgelegt werden. Ohne Führungszeugnis werden keine neuen Mitarbeiter eingestellt.

Fortbildungen

Für das pädagogische Team findet in regelmäßigen Abständen Haus interne Fortbildungen zum Prävention Schutz statt. Letzte Fortbildung Mai 2022 zum Thema **Doktorspiele im Kindergarten**.

Beschwerdemöglichkeit

In regelmäßigen Kinderkonferenzen, bekommen die Kinder die Möglichkeit über sogenannte Regelverstöße oder Ereignisse zu sprechen.

Kinder und Eltern können sich jederzeit an die Kita-Leitung wenden.

An der Informationswand im Eingangsbereich der Kita werden die Kontaktdaten der Präventionsfachkraft sowie weiterer Ansprechpartner ausgehängt.

Unsere Kooperationspartner vor Ort sind:

- Kinderschutzbund
- Zornröschen
- Erziehungsberatung
- Jugendamt
- Kontakt-, Informations- und Präventionsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- Polizei – Prävention und Opferschutz

Name, Vorname _____

bitte in Druckbuchstaben

Verhaltenskodex für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätigen in der GdG Korschenbroich

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.

- Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
- Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Erzieherische Maßnahmen gestalte ich so, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Außerdem achte ich darauf, dass diese Maßnahmen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent, nachvollziehbar und zeitnah erfolgen.

2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um.

- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein und werden in keinem Fall abgeschlossen. Sofern Einzelgespräche im geschlossenen Raum stattfinden, informiere ich vorher einen Kollegen.
- Ich initiiere und pflege als Leiter keine intensiven privaten Beziehungen zu den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen, aus denen Abhängigkeiten oder Bevorzugungen entstehen können.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Ausnahmen handhabe ich stets transparent.
- Individuelle Grenzempfindungen und Ängste nehme ich ernst, achte sie und kommentiere sie nicht abfällig.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung sind nicht erlaubt.
- Nötiger Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung oder Unterstützung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe oder pädagogische Maßnahme erlaubt.
- Gemeinsames Umkleiden und gemeinsame Körperpflege von Betreuern und an einer Aktion/ Gruppenfahrt teilnehmenden Kindern und Jugendlichen sind verboten.
- Bei Aktionen mit Übernachtung sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Zahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln. Den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern sind Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Bei Gruppenfahrten sind die Zimmer der Minderjährigen als Privat- bzw. Intimsphäre zu respektieren. Sollte wegen der Aufsichtspflicht ein Betreten der Sanitär- bzw. Schlafräume erforderlich sein, geschieht dies nur nach vorherigem Anklopfen und in Begleitung einer weiteren Leitungsperson. Dabei sollte nach Möglichkeit auch diese gleichen Geschlechts sein wie die Minderjährigen.

3. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat.

- Ich nutze und dulde keine sexualisierte Sprache, keine anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen.
- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Ich achte darauf, dass niemand gegen seinen Willen fotografiert oder gefilmt wird, insbesondere nicht in unbekleidetem Zustand oder in aufreizender, leicht bekleideter Pose.
- Bei der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken bin ich achtsam, befolge die geltenden Gesetze und weise auf deren Beachtung hin.

4. Bei Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, verpflichte ich mich, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. Ich informiere mich anhand des Präventionsschutzkonzeptes der GdG Korschbroich über die Verfahrenswege und Ansprechpartner und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.

Verpflichtungserklärung

Ich habe den vorstehenden Verhaltenskodex aufmerksam zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, diesen gewissenhaft zu befolgen.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Präventionsfachkraft oder dem leitenden Pfarrer umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift

INFORMATIONEN ZUR PRÄVENTION

gegen sexualisierte Gewalt an
Kindern und Jugendlichen

AUGEN AUF - HINSEHEN UND SCHÜTZEN

präventi  n
im bistum aachen



INHALT

Vorwort

Interview Seite 3

Basiswissen

Kindeswohl und Gewalt gegen Kinder ... Seite 4

Rechtlicher Rahmen zum Kinderschutz... Seite 8

Über Täter und Täterinnen Seite 12

Betroffene Kinder und Jugendliche Seite 14

Prävention – Was kann ich tun? Seite 15

Medien und Soziale Netzwerke..... Seite 16

Schutzkonzept Seite 18

Handlungsleitfäden

Handlungsempfehlungen Seite 20

Handlungsschritte Seite 22

Hilfe und Unterstützung

Beratungsstellen im Bistum Aachen Seite 24

Impressum Seite 27

„ES BRAUCHT DAS GENAUE HINSEHEN“

Interview mit Mechtild Bölting,
Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen

Was ist Ihre Aufgabe und wo sehen Sie einen besonderen Schwerpunkt?

Ich Sorge dafür, dass die Präventionsordnung¹ umgesetzt und gelebt wird. Zusammen mit vielen Engagierten im Bistum Aachen werden dafür Strukturen geschaffen. Also zum Beispiel Präventions-schulungen, die Ausbildung der Präventionsfachkräfte, Informations-veranstaltungen und Unterstützung bei der geforderten Erarbeitung und Etablie-rung der Institutionellen Schutzkonzepte für alle Einrichtungen der katholischen Kirche im Bistum Aachen.

Die Schutzkonzepte liegen mir besonders am Herzen. Das ist das, was in den Einrichtungen gelebt werden muss und selbstverständlicher Bestandteil des Miteinanders ist. Menschen, die sich vertrauensvoll an die Einrichtungen wenden, müssen bestmöglich geschützt sein und einen sicheren Raum finden. Dabei passiert Prävention nicht von alleine. Damit der sichere Raum entsteht, braucht es das genaue Hinsehen. Daher auch der Titel der Broschüre. „Augen auf – hinsehen und schützen“. Es ist ein ständiger und aktiver Prozess.

Wozu dient diese Broschüre?

Die Broschüre ist das Handout für die Schulungen. Sie ist eine Orientierungs-

hilfe für konkrete Situationen und gibt Handlungssicherheit. Wo finde ich Hilfe und was muss ich tun? Dabei ist die Mitarbeit und Verantwortung aller gefordert, um Lücken zu schließen. Die zentrale Aussage ist: Wenn Ihnen etwas auffällt, sprechen Sie darüber. Es gibt verlässliche Strukturen und Menschen, die sich mit dem Thema auskennen. Ruhe bewahren, sich vorsichtig beraten und angemessen handeln - das ist das Credo, was ich den Menschen mit auf den Weg geben möchte.

Welchen Stellenwert hat Prävention im Bistum Aachen?

Prävention ist ein selbstverständlicher und fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Seit 2010 besteht die Präventi-onsordnung, die ständig überprüft und angepasst wird. Seit 2011 gibt es einen Präventionsbeauftragten. Die Schulun-gen sind etabliert. Seitdem werden alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbei-tenden, die Verantwortung für andere Menschen übernehmen, geschult. Die Menschen werden dadurch für das Thema erneut sensibilisiert. Sexualisier-ter Gewalt können wir alle nur wirksam begegnen, wenn wir genau hinschauen und Dinge, die uns auffallen, reflektie-ren und benennen. Dazu müssen wir sprachfähig sein und andere sprachfä-



Mechtild Bölting setzt sich für positive Präventionsarbeit im Bistum Aachen ein.

hig machen, damit sie erzählen, wenn ihnen etwas passiert. Nur so lässt sich sexualisierte Gewalt verhindern.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Es ist mein Wunsch, dass die Menschen nicht die Energie verlieren, am Thema dran zu bleiben und auch weiterhin mutige und überlegte Entscheidungen treffen, um sexualisierte Gewalt zu verhindern. Ich danke allen, die sich mit diesem Thema beschäftigen und an den Schulungen teilnehmen, sich engagieren, den Wert der Prävention erkennen und Freude an positiver Präventionsarbeit haben.

¹ Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung PräVO)

KINDESWOHL UND GEWALT GEGEN KINDER

Die menschlichen Grundbedürfnisse

SELBSTVERWIRKLICHUNG

Streben nach Unabhängigkeit, persönliche Weiterentwicklung, Individualität, Talenterfahrung, Güte

ICH-BEDÜRFNISSE

Selbstvertrauen, der Wunsch nach Respekt und Anerkennung

SOZIALE BEDÜRFNISSE

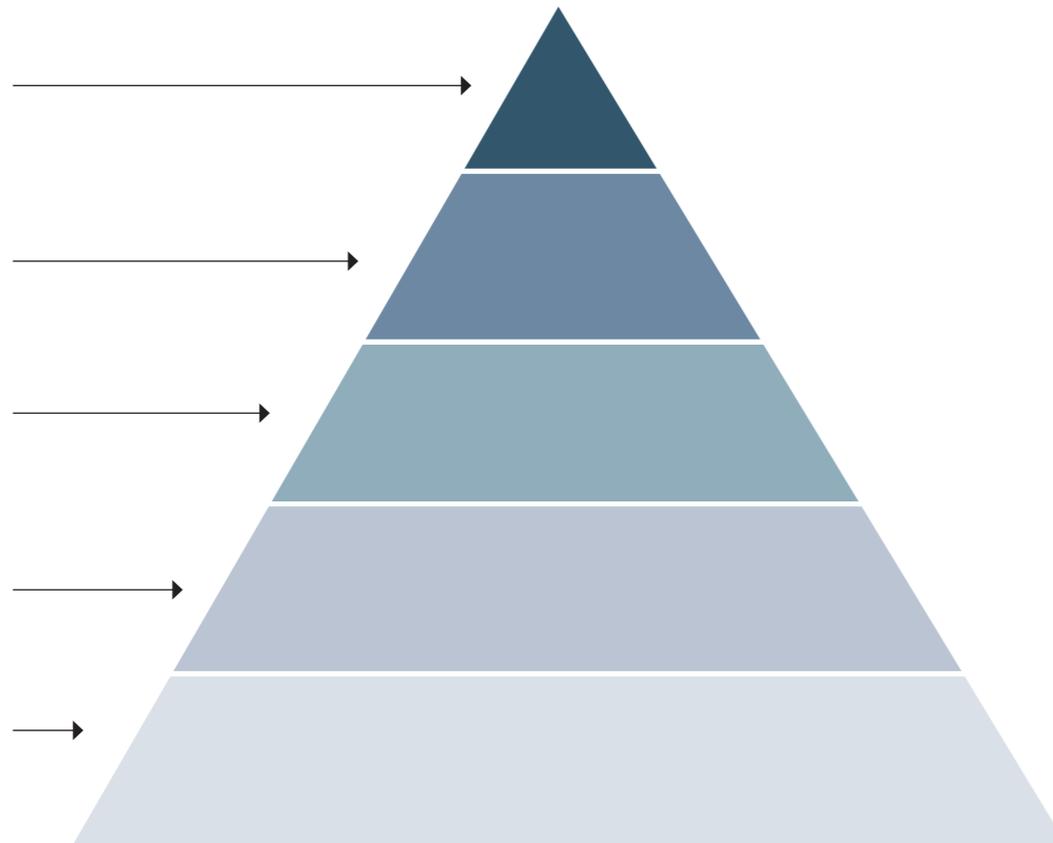
Gruppenzugehörigkeit, Freundschaft, Liebe, Sicherheitsbedürfnisse, Ordnung, Wohnung, Arbeit

SICHERHEITSBEDÜRFNISSE

Ordnung, Wohnung, Arbeit

GRUNDBEDÜRFNISSE

Essen, Trinken, Kleidung, Schlafen



WICHTIG

Die Befriedigung seiner Grundbedürfnisse ist für das körperliche, seelische und geistige Wohlbefinden des Menschen grundlegend und dient der Entfaltung der Persönlichkeit.



Wenn Kinder entsprechend ihres Alters ausreichend Fürsorge, Zuwendung und Förderung erhalten, geht es ihnen gut. Eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten können sich dann entwickeln, wenn die Voraussetzungen gegeben sind und ihr körperliches, seelisches und geistiges Wohl soweit wie möglich sichergestellt ist. Ist dies nicht der Fall, kann eine **Kindeswohlgefährdung** vorliegen. Dazu gehören:

• VERNACHLÄSSIGUNG

Nicht ausreichende Ernährung, mangelnde Körperpflege oder unzureichende emotionale Nähe sind beispielsweise Zeichen von Vernachlässigung. Diejenigen, denen die Fürsorge für ein Kind oder eine/n Jugendliche/n obliegt, kommen ihrer

Verantwortung nicht nach. Das kann immer wieder so sein oder sogar dauerhaft. Diese Fürsorge ist aber notwendig, um die physische und psychische Versorgung des Kindes zu sichern.

• ERZIEHUNGSGEWALT UND MISSHANDLUNG

Dazu zählt nicht nur die physische Gewalt, sondern ebenfalls die psychische (Demütigung, Ablehnung). „Erziehungsgewalt“ ist jede leichtere Form von Gewalt, die aus sogenannten erzieherischen Gründen angewendet wird. Als „Misshandlung“ gilt die absichtliche Zufügung körperlicher Schmerzen. Das kann ein einzelner Schlag sein, aber auch eine schwere Misshandlung. Ebenso gilt die Zufügung psychischer Schmerzen, indem man

dem anderen das Gefühl gibt, wertlos, ungewollt oder ungeliebt zu sein, als „Misshandlung“.

• HÄUSLICHE GEWALT BZW. PARTNERGEWALT

Davon spricht man, wenn Kinder in einer Atmosphäre der Gewalt aufwachsen.

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

liegt nach deutschem Recht vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können.

FORMEN SEXUALISIERTER GEWALT

Definition, Arten und Beispiele

SEXUALISIERTE GEWALT- DEFINITION

Darunter versteht man sexuelle Handlungen an oder vor einem Kind und sexuelle Handlungen unter Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses. Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse und Machtbedürfnisse zu befriedigen. Der Gesetzgeber hat insbesondere sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen unter besonders schwere Strafe gestellt. Sexualisierte Gewalt kann bereits vor einer strafrechtlichen Schwelle eintreten, ist aber auch dann nicht zu dulden. Die Bandbreite sexualisierter Gewalt erstreckt sich von **Grenzverletzungen** (beabsichtigt oder unbeabsichtigt) und **sexuellen Übergriffen** bis zu **strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt**.



● GRENZVERLETZUNGEN

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder sehr seltenes unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Ursachen sind häufig mangelnde persönliche oder fachliche Reflexion. Fehlende oder unbekannte Regeln für konkrete Situationen begünstigen Grenzverletzungen. Situationen, die Grenzverletzungen darstellen, sind nicht immer strafrechtlich relevante Tatbestände, die zu einer Verurteilung führen. Ab wann für den Einzelnen eine Grenze überschritten wird, ist für Außenstehende nicht in jedem Fall eindeutig zu erkennen. Daher ist es wichtig, sich Hilfe und Unterstützung bei der Klärung zu holen.

BEISPIELE FÜR GRENZVERLETZUNGEN SIND:

- Missachtung persönlicher Grenzen, z.B. tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist
- Missachtung der Grenzen der eigenen professionellen Rolle, z.B. unangemessenes Gespräch über das eigene Sexualleben
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten, z.B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Fotos im Handy oder im Internet
- Missachtung der Intimsphäre, z.B. verpflichtendes Umziehen in der Sammel-Umkleide, obwohl sich ein Mädchen/Junge in der Einzelkabine umziehen möchte

● SEXUELLE ÜBERGRIFFE

Sexuelle Übergriffe geschehen nicht zufällig und unbeabsichtigt, sondern stellen eine willentliche und eindeutige Überschreitung gesellschaftlicher Normen, institutioneller Regeln und fachlicher Standards dar. Persönliche Grenzen, verbale, nonverbale und körperliche Widerstände werden ignoriert. Sexuelle Übergriffe sind massiver und häufiger als Grenzverletzungen und resultieren aus einer respektlosen Grundhaltung sowie persönlichen und/oder fachlichen Defiziten des Täters/der Täterin (vgl. Bertels, Wazlawik 2013).

BEISPIELE FÜR SEXUELLE ÜBERGRIFFE SIND:

- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und sexistisches Manipulieren von Fotos, z.B. Einfügen von Porträtaufnahmen in Fotos nackter Körper in sexueller Pose
- wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien, z.B. bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport
- wiederholte abwertende sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen, sexistische Spielanleitungen, z.B. Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden
- wiederholte Missachtung der Grenzen der eigenen professionellen Rolle, z.B. Gespräche über das eigene Sexualleben, Aufforderung zu Zärtlichkeiten

RECHTLICHER RAHMEN ZUM KINDERSCHUTZ

Man kann Kinder und Jugendliche nur dann vor jeglicher Form von Gewalt schützen, wenn man deren grundlegende Rechte und Bedürfnisse kennt. Diese Rechte beruhen auf internationalen und nationalen Vorgaben.

Regelungen in deutschen Gesetzen

REGELUNGEN IN DER UN-KINDERRECHTSKONVENTION

Im Jahre 1990 trat die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in Kraft, die mittlerweile von den meisten Staaten der Erde ratifiziert wurde. Darin sind folgende Kinderrechte formuliert:

KINDER UND JUGENDLICHE ...

1. ... haben das Recht auf gleiche Chancen und Behandlung.
2. ... haben das Recht, gesund aufzuwachsen und alles zu bekommen, was sie für eine gute Entwicklung brauchen.
3. ... haben das Recht, das zu lernen, was sie zum Leben brauchen.
4. ... haben das Recht auf Erholung, Freizeit und Ruhe.
5. ... haben das Recht auf beide Eltern und ein sicheres Zuhause.
6. ... haben das Recht auf eine Privatsphäre und Respekt.
7. ... haben das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen.
8. ... haben das Recht, gut betreut und gefördert zu werden.
9. ... die vor Krieg und Gewalt in andere Länder fliehen müssen, haben das Recht auf ganz besonderen Schutz.
10. ... haben das Recht, ihre Meinung zu sagen.

Der Schutz des Kindeswohls ist seit den 1970er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland verbrieftes Recht, das u.a. im **Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)** festgeschrieben ist:

„Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§1631, Abs. 2 BGB)

Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt finden sich in mehreren Paragraphen des deutschen **Strafgesetzbuches (StGB)** ab § 174. Gemäß § 176 StGB sind sexuelle Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren verboten. Sie werden mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe geahndet. Zu sexuellen Handlungen gehört nicht nur Geschlechtsverkehr, sondern auch Petting und Küssen, das Anfassen von Geschlechtsteilen, aber auch das Zeigen von pornografischen Bildern oder Filmen. Wer jemanden zwingt, einem anderen bei der Selbstbefriedigung zuzusehen, macht sich ebenfalls strafbar. Wer lediglich glaubt, auf ein Kind einzuwirken, tatsächlich aber mit einem Erwachsenen (z.B. Elternteil oder Polizisten) kommuniziert, macht sich ebenfalls strafbar.

Bei unter 14-Jährigen geht der Gesetzgeber davon aus, dass noch keine Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung besteht. Daher ist jede sexuelle Handlung strafbar, – auch wenn das Kind dies (scheinbar) will. Nach § 182 StGB können sexuelle Handlungen an oder mit älteren Mädchen und Jungen ebenfalls strafbar sein:

Wer die Notlage eines Mädchens oder Jungen unter 18 Jahren ausnutzt, um an der/dem Jugendlichen sexuelle Handlungen vorzunehmen, macht sich strafbar. Eine solche Notlage kann z.B. fehlendes Geld oder einfach die Angst vor dem Täter/der Täterin sein.

Wenn Erwachsene, denen Kindern und Jugendliche bis 18 Jahre anvertraut sind (Lehrer/-in, Gruppen-leiter/-in, Pfarrer u.ä.), ihre Position ausnutzen, um sexuelle Handlungen an oder mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzuführen, machen sie sich strafbar.

Unter einen besonderen Schutz des Gesetzgebers sind Abhängigkeits- und Betreuungsverhältnisse gestellt. Solche Betreuungsverhältnisse bedeuten in der Regel ein Machtungleichgewicht zwischen Betreuer/-in und Betreutem, also z.B. zwischen Erwachsenen und Kind, Gruppenleiter/-in und Gruppenkind, Firmkatechet/-in und Firmling oder in einem Ausbildungsverhältnis. Um sicherzustellen, dass diese nicht ausgenutzt werden, werden sexuelle Übergriffe in einem solchen Verhältnis besonders schwer bestraft.

Die strafrechtliche Verfolgung von Sexualdelikten ist für die Betroffenen häufig eine große Herausforderung. Daher ist es sinnvoll, dass diese von professionellen Beratungsstellen oder speziell geschulten Mitarbeiter/-innen betreut werden.

Es empfiehlt sich, dass sich nicht jede Person, die von einem Fall sexualisierter Gewalt erfährt oder eine Vermutung in

ÜBER TÄTER UND TÄTERINNEN

Strategien und Merkmale

HÄUFIG LÄSST SICH BEI TÄTERN UND TÄTERINNEN FOLGENDES BEOBACHTEN:

- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern, und engagieren sich meist überdurchschnittlich.
- Sie suchen gezielt emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus und bauen ein Vertrauensverhältnis zu diesen möglichen Opfern auf.
- Im Rahmen des sogenannten Groomings (Anbahnungsphase) versuchen sie durch besondere Zuwendung, Aktionen oder Unternehmungen, eine spezielle Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit zu erhöhen.

- Sie „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder/Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen.
- Oft lenken sie das Gespräch wie zufällig auf sexuelle Themen, verunsichern Kinder und Jugendliche und berühren sie scheinbar unbeabsichtigt.
- Durch Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühle („Das ist doch alles deine Schuld!“) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter/-innen ihre Opfer gefügig und sichern sich deren Verschwiegenheit. Dabei nutzen sie gezielt deren Loyalität („Du hast mich doch lieb.“, „Wenn du

etwas erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten aus.

- Häufig ist sexualisierte Gewalt kein einmaliges, sondern ein mehrfach vorkommendes und länger anhaltendes Geschehen.

WICHTIG

Täter und Täterinnen sind verantwortlich für ihr Tun. Sie nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten von Kindern oder Jugendlichen zu befriedigen.

MAN SIEHT ES KEINEM MENSCHEN AN, OB ER KINDER MISSBRAUCHT. ES KÖNNEN MENSCHEN MIT TADELLOSEM RUF SEIN, DENEN NIEMAND SO ETWAS ZUTRAUEN WÜRDTE.

Nach aktuellen Schätzungen von Beratungsstellen sind die Täter zu 80-95% männlich. Sexualisierte Gewalt ist häufig geplant, organisiert und in den seltensten Fällen eine spontane Tat. Die Phantasie über diese Gewalt existiert oft schon im Voraus. Die Umsetzung kann

kurzfristig oder nach monatelanger Vorbereitung erfolgen.

Um sich dem Kind oder Jugendlichen zu nähern, benutzen Täter/-innen eine Vielzahl von Strategien, um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Dabei nehmen sie sowohl das potenzielle Opfer als auch das Umfeld (Familie, Leiterrunde, Gemeinde, o.ä.) in den Blick, um auch dieses zu täuschen und eine Aufdeckung zu erschweren. Täter/-innen nutzen kollegiale und familiäre Struktu-

ren in vielen Institutionen aus, um an ihre Opfer zu kommen. Sie erschleichen sich das Vertrauen des/der Minderjährigen und manipulieren ggf. Team und Eltern. Sexueller Missbrauch ist also meist eine geplante Tat und häufig auch eine Wiederholungstat. Viele Täter/-innen missbrauchen über lange Zeit und auch mehrere Kinder. Dabei sind sie nicht auf den ersten Blick zu erkennen z.B. an einem schwarzen Mantel mit Hut, sondern wirken wie normale, zumeist empathische, nette Menschen.

FAKTOREN, DIE DAS RISIKO ERHÖHEN

Familiäre und institutionelle Merkmale

Viele Fälle sexuellen Missbrauchs werden nicht aufgedeckt, weil die Betroffenen niemanden finden, dem sie genügend vertrauen, um das Erlebte anzusprechen. Die Erfahrung zeigt: Ein Kind muss sich durchschnittlich an sieben Personen wenden, bis es auf einen Menschen trifft, der ihm

zuhört, glaubt oder Hilfe anbietet. Das bedeutet, dass einige sofort Hilfe bekommen, andere sich mehrmals dazu überwinden müssen, sich jemandem anzuvertrauen. Einige geben auf. Kommt der/die Täter/-in aus dem familiären Umfeld (ca. 25%), haben Opfer oft Angst, dass die Familie auseinanderbricht. Dazu kommt die

Angst, dass man ihnen nicht glaubt oder sie für schlecht hält. Sie fühlen sich bedroht. Zudem wird das Opfer häufig mit Drohungen unter Druck gesetzt. Gerade bei jüngeren Kindern kann es außerdem vorkommen, dass sie die Erlebnisse gar nicht richtig einschätzen können, auch weil ihnen erklärt wird, es „sei alles ganz normal“.

Faktoren, die einen Übergriff erleichtern können:

FAMILIÄRE RISIKOMERKMALE

- geringes Selbstwertgefühl des Kindes/Jugendlichen
- defizitäre Lebenssituation
- Mangel an Zuwendung und Liebe
- allgemeines Gewalklima in Familie/Umfeld
- traditionelle Erziehung in der Familie
- einschüchterndes, autoritäres Verhalten in einer neuen Partnerschaft von Vater oder Mutter
- Probleme in der Beziehung der Eltern
- Mangel an sexueller Aufklärung
- körperliche und/oder geistige Beeinträchtigungen

INSTITUTIONELLE RISIKOMERKMALE

- Abschottung der Einrichtung gegenüber der Außenwelt
- weitgehende Öffnung der Einrichtung, die es erlaubt, schnell und intensiv in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen zu treten
- autoritäre Strukturen, die Ausnutzung von Macht erleichtern
- unklare Strukturen sowie ein betont lockerer Umgang miteinander
- fehlende altersgerechte Beteiligungsformen
- unzureichende sexuelle Bildung

dieser Richtung hat, ohne Absprache und vorherige Beratung direkt an die Polizei wendet. Zunächst sollte Kontakt zu geschulten Ansprechpartner/-innen sowie Anlaufstellen gesucht werden. Diese werden in Absprache mit dem/der Betroffenen die möglichen weiteren rechtlichen Schritte einleiten, wie sie etwa die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz vorsehen.

Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und selbst Formen massiver sexueller Gewalt werden auch von Kindern und

Jugendlichen ausgeübt. Die **polizeiliche Kriminalstatistik** zeigt, dass ein Viertel aller Übergriffe von unter 21-Jährigen verübt wird. Manchmal ist die sexualisierte Gewalt gerade bei Grenzüberschreitungen zwischen Jugendlichen schwerer auszumachen, als im Falle eines Übergriffs durch Erwachsene. Das Austreten von Grenzen gehört zum Erwachsenwerden dazu, sie angemessen wahrnehmen und achten zu können, muss man lernen. Daher ist es wichtig, grenzverletzendes Verhalten von altersangemessenen sexuellen

Aktivitäten unterscheiden zu können. In unklaren Situationen ist es die Aufgabe Erwachsener, nachzufragen und gegebenenfalls deutlich Position gegen übergriffiges Verhalten zu beziehen. Auch für Jugendliche gelten die genannten Paragraphen bei Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (§176ff StGB). Ab 14 Jahren gilt man in Deutschland als strafmündig, wird nach dem Jugendstrafrecht verurteilt. Im Jugendstrafrecht steht die Erziehung vor der Strafe.

tungen verpflichtet. Ziel der Fortbildungsmaßnahmen ist, dass alle Mitarbeitenden sich ihres Schutzauftrages bewusst und achtsam sind. Außerdem sollen sie fähig sein, im Verdachtsfall angemessen und professionell reagieren zu können. Sexualisierte Gewalt hat viele Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu verurteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick. Daher ist jede Schulungsstunde für Prävention eine gute Investition in eine gewaltfreie Zukunft.

gewährleistet werden, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt ein dauerhafter und nachhaltiger Bestandteil der täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist.

- Bei allen kirchlichen Rechtsträgern sind speziell qualifizierte Präventionsfachkräfte benannt. Sie beraten und unterstützen den jeweiligen Rechtsträger vor Ort bei der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen und kennen im Vermutungsfall die Verfahrenswege.
- Jedes Bistum hat eine Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt eingerichtet. Die/Der Präventionsbeauftragte des Bistums berät die Rechtsträger und trägt durch die Vernetzung der Präventionsarbeit innerhalb und außerhalb des Bistums zur Weiterentwicklung einheitlicher Standards bei (**Kontakt-daten siehe Seite 24**).

- Falls es zu einem Verdachtsfall oder Vorfällen kommt, gibt es Ansprechpersonen, an die sich Betroffene, deren Angehörige und andere wenden können. Sie informieren sich über den Vorfall oder Verdacht und leiten dann die nächsten Schritte ein. Ein Beraterstab von Fachleuten steht ihnen zur Seite (**Kontakt-daten siehe Seite 25**).
- Im Bistum Aachen wurde 2020 die Interventionsstelle eingerichtet. Die Arbeit umfasst bei Verdachtsfällen gegen Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst sowohl das staatliche als auch das kirchliche Verfahren. Von dieser Stelle wird die Unterstützung für Betroffene und für betroffene Einrichtungen koordiniert. (**Kontakt-daten siehe Seite 25**).

Regelungen in der Präventionsordnung und der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch/Interventionsordnung bzw. Caritas-Leitlinien

Es gibt keine einzelne Maßnahme, die sexualisierte Gewalt verhindern kann. Dafür sind die Fälle von sexualisierter

Gewalt zu unterschiedlich und die Dynamiken zu vielschichtig. Wichtig ist es daher, dass sich nicht nur einzelne Mitarbeiter/-innen mit dem Thema befassen. Vielmehr müssen wir als Kirche in allen Bereichen und mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen aufmerksam und sensibel auf die anvertrauten Kinder und Jugendlichen schauen. Wir müssen gemeinsam versuchen, Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe zu verhindern – und wenn es doch passiert: genau wahrnehmen und Unterstützung holen! Wichtige Aspekte, wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleis-

tet werden kann, nennt die Präventionsordnung im Bistum Aachen. Diese Präventionsordnung, die in den in NRW gelegenen fünf (Erz-)Diözesen gleichlautend erlassen wurde, verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen sichere Räume zu bieten. Die darin formulierten Maßnahmen zum Schutz der anvertrauten Minderjährigen werden seit 2011 umgesetzt:

- Alle Priester, Diakone sowie haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter/-innen und ggf. auch ehrenamtlich Tätigen legen – auch in Anwendung des § 72a Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) – vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit und danach in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vor. In diesem erweiterten Führungszeugnis

werden auch Bagatelldelikte, bezogen auf einschlägige Sexualdelikte, aufgeführt. Nur wer hier keinen Eintrag hat, wird im kirchlichen Dienst eingestellt. Die erweiterten Führungszeugnisse sind auch ein wichtiges Signal zur Abschreckung an potenzielle Täter/-innen, die entsprechende Arbeitsfelder suchen.

- In den vergangenen Jahren haben die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die in ihrer jeweiligen Tätigkeit Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, an Präventions-schulungen teilgenommen. Diese Maßnahme wurde in den Regelbetrieb überführt und auch in Ausbildungsgängen integriert. In einem Fünfjahres-Rhythmus sind alle zur Teilnahme an Vertiefungsveranstal-



BETROFFENE KINDER UND JUGENDLICHE

Daten und Signale

Wie viele Kinder und Jugendliche tatsächlich von sexualisierter Gewalt betroffen sind, lässt sich nicht genau sagen. Schätzungen und Studienergebnisse schwanken und die Dunkelziffer ist bei diesen Delikten besonders groß. Aktuelle Zahlen sind in der polizeilichen Kriminalstatistik zu finden: www.bka.de → PKS Betroffen sind sowohl Mädchen als auch Jungen. Die Wahrscheinlichkeit, dass betroffene Kinder und Jugendli-

che in der Kinder- und Jugendhilfe und den pastoralen Angeboten zu finden sind, ist hoch. Die Folgen sexualisierter Gewalt können für die Betroffenen sehr unterschiedlich sein. Neben der massiven Grenzverletzung in der direkten Tat sind häufig auch der Vertrauensbruch, die Scham über die Tat, die Loyalitätskonflikte, in die der/die Täter/-in die Betroffenen bringt und die mögliche Nähe zum/zur Täter/-in hoch belastende Momente für die Betroffenen. Trotz der vielfältigen

Folgen gibt es keine eindeutigen Anzeichen für sexualisierte Gewalt! Manche Mädchen und Jungen ändern ihr Verhalten. Andere tasten sich langsam an das Thema heran und machen Andeutungen. Oder sie meiden bestimmte Menschen oder Situationen. Denn alle betroffenen Kinder und Jugendlichen wehren sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen den sexuellen Übergriff.



MÖGLICHE SIGNALE

- körperliche Beschwerden
- Selbstverletzung
- Schlafstörung
- Sprechstörungen
- Hygienemangel
- Schul- und Lernprobleme
- geringes Selbstwertgefühl
- Kontaktstörungen
- Depressionen und Rückzugsverhalten
- Aggressionen
- antisoziales und unkontrolliertes Verhalten
- unangemessenes Sexualverhalten
- Einkoten/Einnässen
- Straffälligkeit

PRÄVENTION – WAS KANN ICH TUN?

Grenzachtung und Respekt im Umgang miteinander

● SPRACHE, WORTWAHL & KLEIDUNG

Wie Menschen sich präsentieren und in Kontakt treten mit Worten, Gesten oder auch Kleidung, kann andere irritieren, verunsichern und verletzen. Ein wertschätzender Umgang miteinander berücksichtigt die Grenzen anderer und verlangt Achtsamkeit im eigenen Reden und Auftreten. Deshalb ist es wichtig, eine altersangemessene und wertschätzende Sprache und Wortwahl zu vereinbaren, um zweideutige und unangenehme Situationen zu verhindern.

● VERHÄLTNIS VON NÄHE & DISTANZ

Um mit Kindern und Jugendlichen gut arbeiten zu können, ist ein vertrauensvolles Miteinander notwendig. Dazu gehört auch, einander nahe zu sein. Diese Nähe hat Grenzen, wo sie zu Abhängigkeiten führt oder dem eigentlichen Auftrag widerspricht. Für die Einhaltung der notwendigen Distanz sind die Erwachsenen beziehungsweise die Gruppenleiter/-innen zuständig, nicht die Kinder und Jugendlichen. Klare Regeln für Einzelkontakte und Einzelgespräche sind notwendig. Der Aufenthalt mit einem Kind/Jugendlichen allein in einem Schlaf- oder Sanitärraum sollte in der Regel vermieden werden. Falls eine Ausnahme davon aus wichtigen Gründen notwendig wird, so ist es im Hinblick auf ein eindeutiges Verhalten wichtig, dies zeitnah und transparent bspw. im Leitungsteam darzulegen. Bestärken Sie Kinder und Jugendliche darin, sich gegen die übermäßige Nähe von anderen Men-

schen zu wehren. Grenzverletzungen müssen mit der betreffenden Person und ggf. mit der Bezugsgruppe frühzeitig angesprochen und aufgearbeitet werden.

● ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKTEN

Körperliche Berührungen können Ausdruck von Sympathie und Zusammengehörigkeit sein. Sie müssen der Situation und dem Alter angemessen sein und auf Gegenseitigkeit beruhen. Kinder und Jugendliche sollten sie jederzeit ablehnen dürfen, ohne negative Folgen befürchten zu müssen. Dabei ist immer die Zustimmung des Kindes oder des/der Jugendlichen erforderlich. Sollte das Kind oder die/der Jugendliche die körperliche Berührung ablehnen, so ist der ablehnende Wille unbedingt zu respektieren. Um zu entscheiden, ob körperliche Berührungen sinnvoll und angemessen sind, ist es häufig hilfreich, sich zu fragen, aus welchem Grund und vor allem aus wessen Bedürfnis heraus diese erfolgen sollen. Gerade auch bestimmte Spiele und Aktionen mit möglichem Körperkontakt kann man daraufhin überprüfen, ob jedes Kind oder jede/r Jugendliche wirklich die Möglichkeit hat, sich diesen Berührungen zu entziehen, wenn sie/er dies möchte.

● BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander, denn hier sind Menschen besonders ver-

letzlich. Verletzungen betreffen den körperlichen Bereich (Beispiel: Schlaf- und Duschsituationen), können aber auch auf andere Weise geschehen (beschämende Witze und Kommentare, unangemessenes Reden über intime, sexuelle Themen). Insbesondere auf Reisen und bei Veranstaltungen mit Übernachtung ist es wichtig, dass sowohl männliche als auch weibliche Betreuer/-innen die Veranstaltung begleiten und als Gesprächspartner/-innen zur Verfügung stehen.

● ZULÄSSIGKEIT VON GESCHENKEN

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind meist Ausdruck von Wertschätzung. Aufmerksamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen wertvoll sind, ohne konkreten Anlass oder heimlich „im Verborgenen“ erfolgen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen. Generell sollte mit materiellen Zuwendungen offen und transparent umgegangen werden.

● ERZIEHERISCHE MASSNAHMEN

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Diese Maßnahmen müssen angemessen sein, die Tat, nicht aber die Person missbilligen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selber grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

MEDIEN UND SOZIALE NETZWERKE

Ein Exkurs



Gefährdungen durch digitale Medien im Alltag von Kindern und Jugendlichen ergeben sich heute in immer neuen Variationen. Daher wird dieser Bereich hier ausführlicher behandelt. Minderjährige Internet-/Smartphonennutzer setzen sich aufgrund ihres Bedürfnisses nach Anerkennung, ihrer Neugier, ihrem Erprobungsdrang

und Kommunikationsverhalten häufig Risiken aus, die sie wegen ihres Alters nicht erkennen (können). Im Zuge allgegenwärtiger Selbstdarstellung – dem „digitalen Exhibitionismus“ – produzieren Kinder und Jugendliche auch Nacktbilder von sich und voneinander. Wenn solche Bilder digital verschickt werden (sogenanntes

Sexting), werden sie leicht auch zu käuflichem Material für pädokriminelle Märkte. Kinder und Jugendliche können mit derartigen Bildern auch erpresst werden. Auch medienkompetente Kinder und Jugendliche sind strategisch handelnden erwachsenen Tätern und Täterinnen unterlegen. Sie können von ihnen geschickt manipuliert und

überrumpelt werden. Daher brauchen sie Erwachsene, an die sie sich im Notfall wenden können.

Nie hatten es Täter/innen leichter, in unmittelbaren und vor allem ungestörten Kontakt mit Kindern zu kommen, wie über Online-Spiele, Soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste. Gleichzeitig gewähren Profile auf Sozialen Netzwerkseiten oder in Messenger-Gruppen den Täter/innen viele Einblicke, die sie zu ihrem Vorteil nutzen. Täter/innen nutzen alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um zu missbrauchen. Wenn ein sexueller Onlinekontakt zwischen einem Erwachsenen und einem Kind zu einer realen Verabredung wird, führt dieses Treffen in 100 Prozent der Fälle zu einem physischen sexuellen Kindesmissbrauch.

Digitale Medien ermöglichen es Täter/innen von allen unbemerkt und tief in die Privatsphäre des jeweiligen Zuhauses einzudringen. Eine aktuelle Untersuchung der „Internet Watch Foundation“ in Großbritannien zum Phänomen des „Livestream-Missbrauchs“ – also dem Missbrauch via Webcam – zeigt, dass 98 Prozent der Opfer jünger als 13 Jahre alt sind und das Kind in 96 Prozent der Fälle zu Hause bzw. im eigenen Zimmer missbraucht wurde.

Digitale Medien verändern Beziehungsleben und fördern Peer-Gewalt, also Gewalt unter Gleichaltrigen, weil sie Grenzverschiebungen erleichtern. Gerade Sexting, das digitale Versenden intimer bzw. sexueller Inhalte in Wort, Bild oder Film, bedeutet auch ein hohes Risiko. Viel zu häufig kommt es zur ungewollten Weiterverbreitung von

Nackt-Selfies. Das ist sexuelle Gewalt, die wir „Sharegewaltigung“ nennen. Die Auseinandersetzung mit dieser Form der Peer-Gewalt führt immer wieder zu einer Rollenverkehrung und Schuldumkehr in den Diskussionen, sowohl unter den Jugendlichen als auch den pädagogischen Fachkräften. „Ach, da sind die ja auch (ein bisschen) selber schuld, wenn die so Nackt-Selfies verschicken“, heißt es immer wieder.

Dabei gilt: Im Zeitalter digitaler Medien ist Sexting eine Möglichkeit sexuell zu agieren, die viele Menschen inzwischen für sich nutzen, so auch Jugendliche. Es gilt, auf Risiken aufmerksam zu machen, ohne das Verhalten moralisch zu verwerfen.

GLOSSAR:

Cybergrooming: Manipulation eines Mädchens oder Jungen mittels digitaler Medien hin zu sexuellen Handlungen, entweder vor einer Webcam oder bei einem Treffen offline.

Sextortion (Sex + Extortion = Erpressung): Digital versendete intime Bilder werden zum perfekten Mittel der Erpressung. Entweder um Geld zu fordern oder um weitere sexuelle Handlungen zu erpressen.

Sharegewaltigung (Share = Teilen + Vergewaltigung): Die für das Opfer ungewollte und/oder erpresste Weiterverbreitung intimer, sexueller digitaler Inhalte (Texte, Bilder, Filme, Missbrauchsdarstellungen).

Livestream-Missbrauch: Täter und Täterinnen dirigieren das Kind über Videochat zu sexuellen Handlungen oder sie loggen sich in spezielle Foren ein, geben Regieanweisungen nach denen das Kind vor der Webcam irgendwo auf der Welt missbraucht wird.

Weitere Inhalte zu dem Thema finden Sie unter www.innocenceindanger.de

SEHR WICHTIG

Oft kennen sich die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen gut. Im Idealfall hat sich eine vertrauensvolle Beziehung entwickelt. Dies ist wichtig für eine gelingende Arbeit. Informieren Sie sich gut über den Themenbereich „Sexualisierte Gewalt“, damit Sie sensibel und hellhörig sein können, wenn Kinder und Jugendliche Übergriffe andeuten, davon berichten oder Sie selbst Anzeichen wahrnehmen, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen könnten.

Für unsere Arbeit im kirchlichen Dienst heißt das:



KINDER UND JUGENDLICHE ...

... haben Rechte und sollen das auch wissen.

... brauchen Selbstvertrauen, sollen ihre Meinung sagen, ernst genommen und an Entscheidungen beteiligt werden.

... sollen lernen, ihre Anliegen selbst zu vertreten. Dabei helfen ein wertschätzendes, faires Miteinander und ein konstruktiver Umgang mit Konflikten.

... sollen eine positive und bejahende Einstellung zu ihrem Körper sowie ihrer Sexualität entwickeln und sprachfähig sein.

... sollen ihre eigenen Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse wahrnehmen und so äußern können, dass sie Gehör finden.

... sollen Grenzen setzen dürfen und können. Grenzverletzungen sollen vermieden werden.

... sollen altersgerecht und ermutigend von den verantwortlichen Erwachsenen informiert werden und wissen, dass sie sich bei sexuellen Übergriffen schützen und Hilfe holen dürfen.



Alle katholischen Einrichtungen haben ein Schutzkonzept, um ihre Präventionsmaßnahmen vor Ort zu verankern. Viele werden in dieser Broschüre schon genannt, aber weiterführende Informationen finden Sie unter www.bistum-aachen.de/Praevention/Institutionelles-Schutzkonzept/

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Bausteine für eine Kultur der Achtsamkeit



WAS TUN, WENN ICH EINE VERMUTUNG HABE?

Handlungsempfehlungen in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird.

Das Handeln in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird, ist häufig belastend und anstrengend und nicht selten sind Hauptberufliche und Ehrenamtliche zunächst überfordert.

Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Grundsätzlich gilt: Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln! Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig! Überstürzte Handlungen können die Situation für

das Opfer eventuell verschlimmern. Erkennen und akzeptieren Sie Ihre Grenzen und Möglichkeiten. Tun Sie nichts, was Sie sich nicht zutrauen. Zum professionellen Handeln gehört es, sich mit fachkompetenten Personen zu beraten.



Dos & Don'ts

DAS SOLLTEN SIE IMMER TUN ...

- Ruhe bewahren und besonnen handeln, aktiv werden.
- Zuverlässige/r Gesprächspartner/-in sein.
- Zuhören, Glauben schenken.
- Offene Fragen stellen: Was? Wann? Wer? Wo? Wie?
- Ambivalente Gefühle des betroffenen Kindes/Jugendlichen akzeptieren.
- Wichtige Botschaft: „Du trägst keine Schuld!“
- Vertraulichkeit ist wichtig, aber Sie sollten die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren, sich selber Hilfe durch Beratung holen und die/den Betroffene/n darüber informieren.
- Die betroffene Person wird in die Entscheidung über weitere Schritte eingebunden, jedoch: wenn es Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung (bzw. Selbst- oder Fremdgefährdung) gibt, müssen Sie entsprechend der Handlungsleitfäden handeln.
- Dokumentation von Gespräch, Situation und Fakten mit Datum und Uhrzeit.
- Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens: sofort stoppen und Gruppenleitung, Vorgesetzte oder Einrichtungsleitung informieren!

NOTRUF 110 BEI AKUTER GEFAHR!

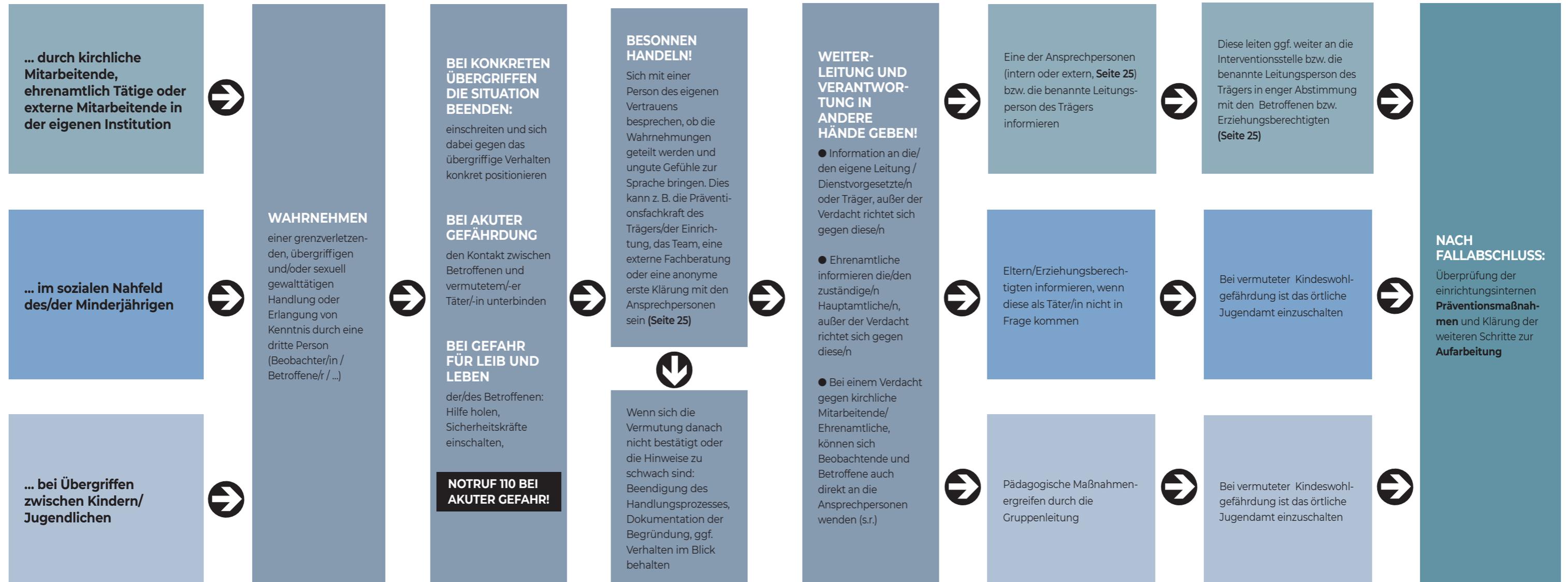
DAS SOLLTEN SIE NICHT TUN ...

- Nicht bedrängen! Keinen Druck ausüben.
- Nicht nach dem ‚Warum‘ fragen; dies löst Schuldgefühle aus.
- Keine Suggestivfragen stellen.
- Keine Erklärungen einfordern.
- Keine Versprechen oder Zusagen geben, die nicht haltbar sind.
- Keine Entscheidungen/weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbindung des jungen Menschen.
- Nichts auf eigene Faust unternehmen, keine eigenen Ermittlungen.
- Keine Information oder eigene Befragung der/des Beschuldigten. Er/Sie könnte die/den Betroffene/n danach unter Druck setzen.
- Keine weitere Befragung („Verhör“) der/des Betroffenen, belastende mehrfache Vernehmungen vermeiden!
- Keine Konfrontation der Eltern des betroffenen Kindes/Jugendlichen mit der Vermutung, wenn nicht sicher ist, dass der/die Täter/-in nicht zum familiären Umfeld gehört.
- Keine voreilige Weitergabe von Informationen an andere Außenstehende.

WAS TUN?

Handlungsschritte und Verfahrenswege bei Vermutung von sexualisierter Gewalt ...

(daraus entwickelt der Träger im Schutzkonzept Leitfäden)



HILFE UND UNTERSTÜTZUNG IM BISTUM

Präventionsfachkraft des eigenen Trägers

Jeder kirchliche Rechtsträger hat eine oder mehrere Präventionsfachkräfte bzw. interne Ansprechpersonen (nach den DCV-Leitlinien¹) benannt. Die Präventionsfachkräfte

- sind für Vermutungssituationen ansprechbar, kennen die Verfahrenswege und können unter Beachtung der Schweigepflicht über mögliche nächste Schritte im Sinne einer

„Lotsenfunktion“ informieren (bei Caritas-Trägern können dies auch die internen Ansprechpersonen sein)

- fungieren als Ansprechpartner/-in bei allen Fragen zur Prävention sexualisierter Gewalt
- unterstützen den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes

Kontaktdaten:

Fachstelle PIA

Präventionsbeauftragte

(in Kooperation mit dem Caritasverband für das Bistum Aachen und dem BDKJ²)*

Die Arbeitsschwerpunkte der Präventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt sind

- Steuerung, Vernetzung, Koordination der Prävention mit dem Ziel der einheitlichen Umsetzung der Präventionsordnung im Bistum Aachen
- fachliche Unterstützung der kirchlichen Rechtsträger bei der (Weiter-)Entwicklung und dauerhaften Umsetzung der Maßnahmen im Institutionellen Schutzkonzept (ISK) sowie fachliche Prüfung der Konzepte

- Qualitätssicherung von Strukturen und Prozessen zur Prävention
- Organisation von Präventionsschulungen und Qualifizierungsmaßnahmen für Schulungsreferent/-innen und Präventionsfachkräfte
- Entwicklung und von Präventionsmaterialien und Fachberatung bei Projekten

Sie unterstützt und berät vertraulich bei allen Fragen zu diesen Themen.

Kontakt:

Mechtild Bölting
0241 / 452204
mechtild.boelting@bistum-aachen.de
Sekretariat:
0241 / 452340
sandra.dressen@bistum-aachen.de

Adresse:

Post: Klosterplatz 7, 52062 Aachen,
Besucher/-innen: Bendelstraße 6

* In den grundlegenden Regelwerken (z.B. Deutsche Bischofskonferenz (DBK)-Ordnung, Caritas-Leitlinien) werden unterschiedliche Zuständigkeiten benannt. Bitte informieren Sie sich, für welches Ihr Träger sich entschieden hat.

Interventionsbeauftragte

Die Interventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt

- ist verantwortlich für das Fallmanagement und die Krisenintervention (bei caritativen Einrichtungen sind dies die Rechtsträger)
- sorgt überparteilich dafür, dass Aufklärung erfolgt und gesetzliche Verfahren bei Beschuldigten konsequent eingehalten sowie

Betroffene gehört werden und individuelle Hilfen erhalten

- unterstützt betroffene Einrichtungen beratend

Im Mittelpunkt steht dabei der Schutz und die Hilfe für Betroffene und die Pflicht der Täter/-innen, sich ihrer Verantwortung zu stellen.

Kontakt:

Mary Phan-Friedrich
0241 / 452348
mary.phan-friedrich@bistum-aachen.de
Sekretariat:
0241 / 452432
vera.palm@bistum-aachen.de

Adresse:

Post: Klosterplatz 7, 52062 Aachen,
Besucher/-innen: Bendelstraße 6

Ansprechpersonen

Qualifizierte externe Ansprechpersonen als Teil des Hinweisgebersystems

- arbeiten im Auftrag von Bistum, BDKJ² oder DiCV³, sind jedoch unabhängig von diesen
- sind erste Anlaufstelle für Betroffene und Mitarbeiter/-innen und Ehrenamtliche aus kirchlichen Einrichtungen, die einen Verdacht melden
- informieren und beraten über mögliche Verfahrenswege oder weisen auf Beratungsstellen hin im Sinne einer „Lotsenfunktion“

Nach dem Gespräch mit einer der Ansprechpersonen können die Ratsuchenden entscheiden, ob es einen nächsten Schritt gibt und wann dieser gegangen wird. Auf der Homepage stellen sie sich vor und jede/r kann auch trägerübergreifend wählen, mit wem sie/er Kontakt aufnehmen möchte.

www.bistum-aachen.de/Hilfe-bei-Missbrauch/Ansprechpartner

www.ansprechperson.caritas-ac.de

www.bdkj-aachen.de/schwerpunkte/praevention-sexualisierter-gewalt-und-kindeswohlgefaehrung



¹ DCV Leitlinien (Deutscher Caritasverband-Leitlinien), ² BDKJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend);

³ DiCV (Diözesancaritasverband)

HILFE UND UNTERSTÜTZUNG

Referentinnen für Prävention/Intervention und Ansprechpersonen beim DiCV & BDKJ



Caritative Träger, die Beratung oder/und Unterstützung bei Prävention und Intervention benötigen, wenden sich an den Diözesancaritasverband.



Kontaktdaten:
www.caritas-ac.de/
schutz-vor-sexualisierter-Gewalt

Das Referat für Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt beim BDKJ Diözesanverband Aachen berät und unterstützt bei Fragen zur Prävention sexualisierter Gewalt in den katholischen Kinder- und Jugendverbänden im Bistum Aachen.

Kontaktdaten:
www.bdkj-aachen.de/schwerpunkte/
praevention-sexualisierter-gewalt-und-
kinderwohlgefaehrdung

Externe Hilfe und Unterstützung



Professionelle Beratung bei Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt gibt es bei verschiedenen Einrichtungen und Diensten im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich. Eine aktuelle Liste befindet sich auf der Homepage www.bistum-aachen.de/Hilfe-bei-Missbrauch

für Kinder und Jugendliche:
Nummer gegen Kummer 116111
(anonym und kostenlos)



für Täter/-innen und Gefährdete:
www.kein-taeter-werden.de
www.dgfpj/verein/hilfe-finden.html



Internetlinks



Weiterführende Informationen zum Thema ‚sexualisierte Gewalt‘ bietet die umfassende Linkliste auf der Homepage

www.bistum-aachen.de/Praevention/Links/

Impressum

Herausgeber

Bistum Aachen
Koordinationsstelle zur Prävention von sexualisierter Gewalt
Klosterplatz 7 | 52062 Aachen
praevention@bistum-aachen.de
Tel: 02421/ 452 340
www.praevention-bistum-aachen.de

Dank

Wir danken den Präventionsbeauftragten der (Erz-)Diözesen Deutschlands sowie den Kollegen/-innen der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. auf deren Materialien wir zugreifen konnten!

Layout

the white Rabbit GmbH
follow-thewhiterabbit.de

Druck

MVG Medienproduktion und Vertriebsgesellschaft mbH
Eilendorfer Str. 181
52078 Aachen

Erscheinung

3. Auflage Aachen Oktober 2022

Urheberrecht

Diese Veröffentlichung unterliegt einem urheberrechtlichen Schutz. Nachahmung und Verwertung - auch auszugsweise - sind nur mit Genehmigung des Herausgebers statthaft. Die Vervielfältigung von Informationen und Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Herausgebers.

Bildnachweise

IStockphoto (S.2, S.8, S.11, S.16, S.18, S.28)
Unsplash (S.1, S.5, S.6, S.14, S.20)



www.praevention-bistum-aachen.de



präventi  n
im bistum aachen